

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t N r . 5

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Mitt-
woch, dem 31. Juli 1996, um 17.00 Uhr im Rathaus, Paracel-
sussaal.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher Stadtrecht
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Antrag der ÖVP- und der VIG-Gemeinderatsfraktion - Ent-
schuldung Studiobühne
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 4.) Antrag der VLT-Gemeinderatsfraktion - Finanzielle
Unterstützung der altösterreichischen und deutschen
Volksgruppe in der Gemeinde Schönborn, Transkarpatien/
Ukraine
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 5.) Neunumerierung bei den Villacher Volksschulen
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 6.) Mehrzweckhaus Maria Gail - Leasingfinanzierung
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 7.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (2) Villacher Stadt-
recht
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 8.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (1) Villacher
Stadtrecht
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

- 9.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Rosenläufer
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 10.) Antrag von Frau Gemeinderätin Friederike Lausegger -
Alte Volksschule in Heiligengeist; Alten- bzw. Seniorenheim
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 11.) Antrag von Frau Gemeinderätin Friederike Lausegger -
Alte Volksschule in Heiligengeist; Kultur- und Wohnhaus
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 12.) Neufestsetzung der Abfuhrtarife für die Absetzcontainerabfuhr ab 1.9.1996
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 13.) Zu- und Umbau Kindergarten Landskron - Baubeschluß
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 14.) Antrag der VIG-Gemeinderatsfraktion - Einführung von
Tempo 100 auf der Autobahn bei Maria Gail
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 15.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 296 tw. und
302/5 tw., KG St. Martin (Santner)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 16.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 760, KG
Wollanig (Pretscher)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 17.) Teilbebauungsplan im Bereich Urban-Görtschacher-Straße
- Franz-Xaver-Wulfenstraße, Planungsgebiet 38, Teilbereich 02
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 18.) Aufhebung des Bebauungs- und Straßenplanes im Bereich
der Wilhelm Backhausstraße (Goritschach)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 19.) Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich Ossiacherzeile
- Emil v. Behringstraße - Billrothstraße - Röntgenstraße
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 20.) Teilbebauungsplan im Bereich Ringmauergasse - Draulände;
Planungsgebiet 16, Teilbereich 01
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 21.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und
Anträge

Nachtrags-Tagesordnung

- 2a) Fortsetzung der Image-Kampagne der Stadt Villach im
Jahr 1996 - EU-Plakat
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter
1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher
2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
Stadtrat Walter Ladstätter
Stadtrat Franz Pacher
Stadtrat Richard Pfeiler
Stadtrat Dieter Haslinger
Stadtrat Ing. Gerd Klamt
Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
GR Prof. Mag. Werner Raup
GR Christian Luser
GR Kurt Pinteritsch
GR Isidor Scheriau
GR Lorenz Samnitz
GR Hilde Schaumberger
GR Harald Sobe
GR Adolf Kopeinig
GR Arch. Ing. Horst Eder
GR Erika Lassnig
GR Wolfgang Bertel
für GR Ing. Karl Woschitz
GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz
GR Günther Stastny
GR Mag. Heinz Maurer
GR Kurt Schneider
für GR Gertrude Vais
GR Monika Obergantschnig
GR Rudolf Unterköfler
GR Gerhard Kofler
GR Helmut Treiber

GR Johann Ebner
GR Waltraud Rettl
GR LAbg. Sigrid Steinkellner
GR Ing. Siegfried Andronik
GR Roland Zellot
GR Oberstleutnant Otto Skedl
GR Herwig Zussner
GR Eleonore Schmoller
GR Dir. Dr. Josef Löberbauer
GR Ing. Ferdinand Truppe
GR Johann Kreschischnig
GR Heimo Schlosser
GR Bernhard Plasounig bis 19.00 Uhr
GR Dipl.-Ing. Andreas Kubec ab 19.00 Uhr
GR Mag. Herwig Burian
GR Mag. Hans Haider
GR Josef Spitzer
GR Friederike Lausegger

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer
Finanzdirektor Mag. Emil Pinter
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Karin Wernig

der ~~Kommune~~ Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.6.1996 werden keine Einwendungen erhoben; es gilt somit als genehmigt.

Als Nachtrags-Tagesordnungspunkt ist der Punkt 2a) Fortsetzung der Image-Kampagne der Stadt Villach im Jahr 1996 - EU-Plakat, Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter, aufzunehmen (Devolution durch die beiden Mitglieder der FPÖ-Fraktion im Stadtsenat).

Für Gemeinderat Ing. Karl Woschitz (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Wolfgang Bertel, für Frau Gemeinderätin Gertrude Vais (Krankenhaus) ist Gemeinderat Kurt Schneider und für Gemeinderat Bernhard Plasounig (dienstlich verhindert ab 19.00 Uhr) ist ab 19.00 Uhr Gemeinderat Dipl.-Ing. Andreas Kubec anwesend.

Als Protokollprüfer werden Frau Gemeinderätin Hilde Schaumberger (SPÖ) und Frau Gemeinderätin Waltraud Rettl (FPÖ) bestellt.

Frau Gemeinderätin Rettl meldet sich zur Tagesordnung und stellt den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3.). Dieser Antrag, der auf Entschuldung der Studiobühne lautet, enthält keine beschlußfähigen Zahlen, wie den aktuellen Schuldenstand usw. Die FPÖ-Fraktion hat am 13.10.1995 einen Dringlichkeitsantrag auf Überprüfung der Gebarung des Vereines Studiobühne gestellt. Diesem Antrag wurde damals die Dringlichkeit nicht zuerkannt und bei der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung durch den Kulturausschuß wurde von der Vizebürgermeisterin behauptet, der Vorstand halte eine Überprüfung durch

das Kontrollamt für nicht notwendig. Aufgrund dieser Aussage der Vizebürgermeisterin hat die FPÖ-Fraktion im Stadtsenat und im Gemeinderat am 21.6.1996 diesen Antrag zurückgezogen. Wie sich nun herausgestellt hat, entspricht diese Aussage nicht der Wahrheit. Nach Rücksprache mit Frau Ahrer ist diese Aussage der Frau Vizebürgermeisterin schlichtweg falsch und das wird auch durch das Resümeeprotokoll der Besprechung vom 13.11.1995 im Punkt 1.) bestätigt. Dieses Protokoll ist ihr erst nach der Gemeinderatsitzung auf ihren Wunsch ausgehändigt worden. Sie zitiert daraus: "Der Verein Studiobühne erhebt gegen eine Überprüfung seiner Finanzgebarung durch das Kontrollamt des Magistrates der Stadt Villach keine Einwände."

Bürgermeister Manzenreiter bittet Frau Gemeinderätin Rettl, auch die anderen Punkte dieses Gesprächsprotokolls, das an seinem Tisch entstanden ist, zu verlesen. Das, was Frau Gemeinderätin Rettl macht, ist nicht vollständig und damit eine Manipulation.

Frau Gemeinderätin Rettl ist der Meinung, daß es sich um keine Manipulation handelt. Es steht im Punkt 2.): "Aus der Sicht des Vereines bestehen keinerlei Verdachtsmomente, die die Annahme einer widmungsfremden Mittelverwendung rechtfertigen würden." Dies bedeutet jedoch nicht, wie es in der Stellungnahme seitens des Kulturreferates ausgeführt wird, daß nach Ansicht des Vorstandes eine Überprüfung nicht notwendig ist. Es steht da: "Der Vorstand erhebt keine Einwände." Die FPÖ-Fraktion wird aus diesem Grund am Ende der heutigen Sitzung neuerlich einen Antrag auf Überprüfung der Gebarung des Vereines Studiobühne einbringen. Sie möchte jedoch anmerken, daß die Mitglieder der FPÖ-Fraktion sehr verwundert sind, daß sich die Kulturreferentin und der Leiter des Kulturreferates so vehement gegen eine Überprüfung stellen und das noch mit einer falschen Aussage untermauern.

Bürgermeister Manzenreiter bittet Frau Gemeinderätin Rettl, mit derartigen Aussagen vorsichtig zu sein. Das hat im Villacher Gemeinderat schon mehrmals dazu geführt, daß Leute auch vor Gericht gegangen sind. Diese Gesprächsnotiz ist auf seinem Tisch entstanden. Die Aussage war: "Der Vorstand der Villacher Studiobühne sieht keinen Anlaß für Verdachtsmomente in der Gebarung." Das ist in der Gesprächsnotiz auch so festgehalten. Aus dem kann man natürlich schließen, daß er auch keine Notwendigkeit für eine Überprüfung sieht. Wenn Frau Gemeinderätin Rettl nun sagt, daß das eine falsche Aussage ist, dann möchte er diese nur auf die Konsequenz aufmerksam machen.

Frau Gemeinderätin Rettl möchte dazu bemerken, daß sie nicht bereit ist, Schlüsse zu ziehen. Für sie zählt das, was schwarz auf weiß hier steht. Es steht hier schwarz auf weiß: "Der Verein Studiobühne erhebt gegen eine Überprüfung seiner Finanzgebarung durch das Kontrollamt des Magistrates der Stadt Villach keine Einwände." Nach Rücksprache mit Frau Ahrer ist der Vorstand der Studiobühne sehrwohl interessiert daran, daß das Kontrollamt die Gebarung des Vereines überprüft. Die FPÖ-Fraktion wird diesen Antrag am Ende der Sitzung einbringen. Es wundert sie eigentlich doch, daß man sich so sehr dagegen stellt, wenn ohnehin alles in Ordnung ist. Es wäre damit ein bißchen Transparenz seitens der Stadt Villach auf dem Tisch; das kann nicht schaden. Es hat auch sicher Gründe, warum es verlangt wird. Sie bittet, darauf einzugehen und noch einmal darüber nachzudenken. Sie entnimmt dem Schreiben, daß der Verein keine Einwände hat; also ist der Verein auch interessiert an einer Überprüfung. Es ist schade, daß heute niemand vom Vorstand der Studiobühne anwesend ist, denn in diesem Fall hätte sie gerne beantragt, daß ein Vorstandsmitglied dazu befragt wird. Wenn nun erklärt wird, daß die Studiobühne das nicht für notwendig hält und

das zum Ausdruck gebracht hat, dann lügt der Vorstand. Sie bittet um Klärung. Wenn man wirklich die Überprüfung dieser Gebarung, rückwirkend bis 1984, ablehnt, kann man annehmen, daß gewichtige Gründe dafür vorliegen. Das soll jetzt keine Anschuldigung sein.

Bürgermeister Manzenreiter bittet Frau Gemeinderätin Rettl, die Gesprächsnotiz in der gesamten Länge vorzulesen.

Frau Gemeinderätin Rettl verliest die Gesprächsnotiz wie folgt: "Als wesentliches Ergebnis kann festgehalten werden: 1.) der Verein Studiobühne erhebt gegen eine Überprüfung seiner Finanzgebarung durch das Kontrollamt des Magistrates der Stadt Villach keine Einwände. 2.) Aus der Sicht des Vereines bestehen aber keinerlei Verdachtsmomente, die die Annahme einer widmungsfremden Mittelverwendung rechtfertigen würden." Das bedeutet aber nicht, daß die Studiobühne nicht bereit ist, sich prüfen zu lassen, und das auch nicht mehr will. Wenn die Studiobühne erklärt, daß keine Annahme einer widmungsfremden Mittelverwendung besteht, könnte eine Überprüfung stattfinden; es spielt somit keine Rolle. Der dritte Punkt lautet: "Der an die Studiobühne Villach zur Auszahlung gelangenden Subventionsmittel bleiben ihrer Höhe nach aus Vereinssicht hinter denen vergleichbarer Vereine deutlich zurück und kann aus Sicht der Studiobühne von einer Über-subventionierung jedenfalls nicht gesprochen werden."

Bürgermeister Manzenreiter bittet, einen Antrag zur Tagesordnung zu stellen.

Frau Gemeinderätin Rettl stellt den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3.).

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß er den Antrag, der nun abgesetzt werden soll, selbst gestellt hat - gemeinsam mit der ÖVP-Fraktion. Er ist mit der Absetzung dieses Tagesordnungspunktes einverstanden - aber aus anderen Gründen. Zu den Gründen der Frau Gemeinderätin Rettl ist festzuhalten, daß er nicht versteht, weshalb man auf einer Überprüfung beharrt, wenn aus dem Gesprächsprotokoll eindeutig hervorgeht, daß keine Verdachtsmomente bestehen. Eine solche Überprüfung ist auch ein Ausdruck des Mißtrauens gegen den ehemaligen Leiter der Studiobühne, Dr. Meschnigg. Dr. Meschnigg hat sehr viel Zeit und Freizeit in die Studiobühne gesteckt, die nicht bezahlt werden kann. Ein Mißtrauen in diesem Zusammenhang ist völlig unbegründet; aus diesem Grund versteht er nicht, weshalb die FPÖ-Fraktion diesen Antrag stellt.

Er ist jedoch der Meinung, daß dieser Antrag im Kulturausschuß nicht ausreichend vorberaten ist. Der Antrag kann vermutlich heute nicht abgestimmt werden, da es zu diesem Punkt keinen Beschluß im Kulturausschuß gibt. Er bittet, die Frage der Entschuldung der Studiobühne noch einmal ernsthaft zu diskutieren. Villach hat nur ein Theater, und zwar die Studiobühne. Die Studiobühne ist österreichweit ein Schlußlicht bei den Subventionen. Wenn man sich die Subventionen für derartige Theater österreichweit ansieht, so muß man erkennen, daß die Studiobühne mit sehr wenig Geld auskommt. Er möchte einige Beispiele nennen. Die Theatergruppe 80 Wien, die ungefähr dieselbe Größe hat, erhält S 7 Mio. an Subvention durch die Stadt Wien. Das Kellertheater bekommt etwa S 1,4 Mio. Ähnlich ist die Situation bei der Elisabeth-Bühne Salzburg. Die Subvention von der Stadt beträgt S 6 Mio. Die Studiobühne bekommt, wenn man es österreichweit vergleicht, eine sehr geringe Subvention. Die Stadt Villach gibt beispielsweise für die zweitägige Rave-Veranstaltung S 700.000,--

aus. Das ist für zwei Tage die Hälfte von dem, was das Kellertheater im ganzen Jahr bekommt. Man muß auch den kulturellen Wert solcher Veranstaltungen betrachten.

Er bittet daher, dem Antrag der Frau Gemeinderätin Rettl zu entsprechen. Seiner Meinung nach muß man dem Antrag entsprechen, da diese Frage noch nicht ausreichend durchdiskutiert ist. Mit dem Schreiben ist die Frage nicht erledigt.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß durch das Rechtsamt geklärt ist, daß der Antrag nicht vorberaten werden muß, da er praktisch als erledigt zu betrachten ist. Es wäre sinnvoll, wenn die Antragsteller den Antrag zurückziehen würden. Er möchte jedoch noch einmal auf die Aussage von Gemeinderat Mag. Burian eingehen. Er hat den Vorstand der Studiobühne zu sich gebeten und hat gefragt, ob es Verdachtsmomente gibt, die eine Überprüfung eines privaten Vereines, der Subventionsempfänger ist, durch das Kontrollamt der Stadt Villach rechtfertigen. Er hält an und für sich die Autonomie von Vereinen sehr hoch und möchte nur bei begründetem Verdacht das Kontrollamt einsetzen. Es wurde klar erklärt, daß es aus der Sicht des Vorstandes keinen begründeten Verdacht gibt. Die Konfrontation zwischen dem neuen und dem alten Vorstand ist bekannt. Bei dieser Konfrontationshaltung hätte man sicherlich einen Verdacht geäußert. Da es nach Aussage aller Vorstandsmitglieder keinen Verdacht gibt, hat er empfohlen: "Wenn ein neuer Vorstand, der sich in vollem Konflikt mit dem alten Vorstand befindet, sagt, daß es keinen Verdacht für eine Fehlverwendung von Subventionsmitteln gibt, dann ist es doch nicht möglich und auch nicht sinnvoll, eine autonome Kulturorganisation mit einer Überprüfung durch das Kontrollamt zu konfrontieren". Es wurde bei dem Gespräch auch die Aussage getätigt, daß es der Studiobühne nie eingefallen wäre, die Überprüfung durch das Kontroll-

amt zu fordern. Frau Gemeinderätin Rettl hat die Initiative ergriffen, ist zur Obfrau des Vereines gegangen und hat gefragt: "Habt Ihr etwas dagegen, wenn wir Euch das Kontrollamt schicken - dann stelle ich einen entsprechenden Antrag." Frau Gemeinderätin Rettl und nicht der Vorstand der Studiobühne hat die Initiative ergriffen. Er persönlich ist der Meinung, daß das Kontrollamt der falsche Weg ist, wenn es keine begründeten Verdachtsmomente gibt.

Die Aufforderung nach Transparenz der Gebärung der Studiobühne geht hier an die falsche Adresse. Die Stadt Villach hat Subventionen in der Öffentlichkeit transparent zu machen und zu vertreten sowie zu überprüfen, ob das Förderungsziel erreicht ist. Im Vergleich mit anderen Bühnen in etwa dieser Größe in Österreich kann man davon sprechen, daß das Förderungsziel in jedem Fall erreicht worden ist, weil die Studiobühne Villach eine sehr niedrige Förderungssumme hat für das, was sie zu leisten imstande ist. Wenn Transparenz gefordert wird, liegt es am Vorstand der Studiobühne, die Dinge transparent zu machen - vom Jahr 1984 bis heute. Es ist eine autonome Kulturgruppe und man sollte ihr auch zugestehen, daß sie nicht mit Schikanen konfrontiert wird. Wenn jedoch der Ruf nach Transparenz aus der Studiobühne kommt, so ist dazu festzuhalten, daß die Studiobühne jederzeit einen Tag der offenen Tür machen und die ganzen Buchhaltungen zehn Jahre zurück für jedermann offenlegen kann.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher findet es erfreulich, daß es offensichtlich erstmals in einer Gemeinderatsdiskussion nur Fraktionen gibt und nur kulturinteressierte Personen gibt, die einhellig der Meinung sind, die Studiobühne und die Kultur und die freien Kulturgruppen bekommen zuwenig Geld. Sie hofft, daß sich diese Haltung in der Budgetsitzung fortsetzen wird, denn bisher hat sie sich an dieser Stelle wiedergefunden

im Wettstreit mit Meinungen, die alle gelautet haben bis hin zu "So eine Bühne brauchen wir nicht in Villach", "Wozu brauchen wir ein Theater", "Die Kultur expandiert molloch-artig in Villach" und "Die Steigerungen sind nicht mehr zu vertreten". Sie hofft, daß die Einmütigkeit, die heute herrscht, mehr Geld für die Villacher Studiobühne zu fordern, bis zur nächsten Budgetsitzung anhalten wird. Sie bittet lediglich, bei den Subventionen insgesamt auch mit-zuberücksichtigen, daß gratis, also ohne Mietkosten, Räume zur Verfügung gestellt werden, auch Proberäume, und daß diese Gesamtkosten auch berücksichtigt werden müssen und nicht nur die Barsubventionen.

Die Studiobühne Villach muß, wie jeder andere Verein - und im erhöhten Ausmaß, weil die Studiobühne Villach einer der größten Subventionsempfänger der Stadt ist -, Abrechnungen und Besucherstatistiken bis ins Detail vorlegen; zum Teil in Zwischenabrechnungen, auf jeden Fall aber jährlich. Es sind die gesamten Abrechnungen nicht nur über die Subventionsgelder der Stadt Villach, sondern die gesamten Abrechnungen inklusive Besucherzahlen vorzulegen. Das heißt, die widmungsgemäße Verwendung der Subventionsmittel der Stadt Villach wird selbstverständlich zumindest jährlich, wenn nicht in Zwischenetappen überprüft. Die Studiobühne hat einen gerichtlich beeideten Steuerberater, der alle bisherigen Abrechnungen des Vereines Studiobühne mit seiner Unterschrift, d.h. auch mit dem ganzen Ruf und Risiko seines Berufsstandes, mitunterzeichnet hat. Es gibt wenige Vereine und wenige Private, die Subventionen durch die Stadt Villach bekommen und durch einen Steuerberater mit dessen Stempel und Unterschrift der Stadt gegenüber eine Bestätigung der widmungsgemäßen Verwendung und der korrekten Gesamtabrechnung vorlegen.

Da Personen, die jetzt im Kulturreferat arbeiten, auch in ihrer Funktion früher in der Studiobühne tätig waren, hat - um jeden Zusammenhang in der Frage der Überprüfung oder jedes Mißtrauen auszuschließen -, die Besprechung, die heute bereits zitiert wurde, ausschließlich beim Bürgermeister und ohne Anwesenheit von ihr als Kulturreferentin und ohne Anwesenheit des Kulturamtsleiters Dr. Meschnigg mit dem neuen Vorstand der Studiobühne stattgefunden. Es wurde die Frage, ob die Vereins-Vorstandsmitglieder jetzt irgendeinen Anlaß sehen, einer Überprüfung des Kontrollamtes die Zustimmung zu geben oder diese in Auftrag zu geben, ohne Beisein der Kulturreferentin, ohne Beisein des Kulturamtsleiters gestellt und hat zu einem eindeutigen Nein, wie heute bereits mehrfach erwähnt, geführt. Sie würde sich bei jedem Verein und bei jedem Privaten massivst wehren, weil es aus ihrer Sicht nicht nur ein Ausdruck von Mißtrauen ist, sondern eine höchst eigenartige Vorgangsweise, nämlich ein Skandalisieren der besonderen Art, wenn die Stadt Villach und das höchste Gremium, nämlich der Gemeinderat, ohne daß Verdachtsmomente vorliegen und ohne daß es Anhaltspunkte irgendeiner widmungsfremden Abwicklung gibt, das Kontrollamt der Stadt - und damit Beamte dieser Stadt - beauftragt, private Vereine zu überprüfen. Sie wehrt sich dagegen und ist aber andererseits die erste, die einer Überprüfung zustimmt, wenn der neue Vereinsvorstand der Meinung ist, daß die Stadt Villach dem Verein bei der Aufklärung von Unklarheiten behilflich sein sollte. Sie wird selbstverständlich noch einmal schriftlich Frau Ahrer ersuchen, Stellung dazu zu nehmen, ob ihre Aussage und die Aussage des gesamten Vereinsvorstandes hält, die beim Bürgermeister getätigt wurde und auch protokolliert wurde. Es ist ihr bis heute nichts Gegenteiliges bekannt. Sie glaubt eher, daß es so manchen Personen daran gelegen ist, die Skandalisierungsdebatte über die Studiobühne zu verlängern. Ihrer Meinung nach ist diese Debatte lange ge-

nug gelaufen und sollte die Studiobühne in aller Ruhe und professionell und künstlerisch engagiert arbeiten können. Es sollte nicht monate- und jahrelang in Dingen herumgewühlt werden, wo es nach Aussage aller Beteiligten nichts zum Herumwühlen gibt. Man sollte gemeinsam versuchen, die finanzielle Situation, vor allem aber die künstlerische Situation der Studiobühne auf stabile Beine zu stellen und die Bühne in Ruhe als autonome Gruppe arbeiten zu lassen und nicht ständig mit Skandalisierungs- und Mißtrauensdebatten zur Instabilität beizutragen.

Gemeinderat Dr. Löberbauer stellt fest, daß es sich beim Tagesordnungspunkt 3.) um einen gemeinsamen Antrag der VIG- und der ÖVP-Fraktion zur Entschuldung der Studiobühne handelt. Man sollte diesbezüglich nicht zwei Dinge miteinander vermischen. Das eine ist die Frage der Überprüfung durch das Kontrollamt; das andere ist die Frage des Antrages zum Tagesordnungspunkt 3.). Die ÖVP-Fraktion spricht sich dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt heute zu behandeln, da es durchaus sinnvoll ist, positive Ansätze zum Thema Studiobühne zu finden und weiter auszubauen. Es wird die ÖVP-Fraktion einer Absetzung des Tagesordnungspunktes 3.) nicht die Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Mag. Haider führt aus, daß von einer Skandalisierung gesprochen wurde und auch davon, daß man die Studiobühne in Ruhe arbeiten lassen soll. Seiner Meinung nach geht die Skandalisierung von einer ganz anderen Seite aus. In der "Kärntner Woche" war beispielsweise einmal ein Negativbericht über die Studiobühne zu lesen, in dem Zahlen verwendet worden sind, die nicht stimmen, die an die Öffentlichkeit gegangen sind und die die Arbeit der Studiobühne sehr erschweren und eigentlich existenzbedrohend sind. Die Kulturreferentin hat selbst einmal bei einer Pressekonferenz die Studiobühne bezüglich Eigenproduktionen und bezüglich Besucherzahlen kritisiert und

vermutlich auch diese falschen vorläufigen Zahlen genannt. Das trägt bei zur Skandalisierung. Man soll nicht die Tatsachen umdrehen. Tatsache ist, daß die Studiobühne heute in den Medien schlecht dasteht. Es sind ganz andere Leute im Hintergrund tätig und nicht die ÖVP und nicht die FPÖ. Es sollte geprüft werden, wer die "Kärntner Woche" informiert. Das würde auch ihn interessieren. Er könnte einen diesbezüglichen Antrag einbringen.

Es wurde davon gesprochen, daß die Studiobühne autonom arbeiten soll. Die Studiobühne ist aufgrund der Eigeninitiative verschiedener engagierter Personen entstanden. Villach hatte kein Theater und daher war klar, daß es engagierte Bürger geben würde, die das ändern wollen. Das Theater, das es in Villach einmal gegeben hat, ist abgerissen worden. Es existiert die Mär, daß es bombengeschädigt war. Nachforschungen haben jedoch ergeben, daß dies nicht der Wahrheit entspricht. Man hat nach dem Krieg in diesem Theater noch gespielt; die Engländer haben Theaterstücke aufgeführt.

Bürgermeister Manzenreiter hinterfragt, wer die Mär von den Bombenschädigungen erzählt hat.

Gemeinderat Mag. Haider erklärt, daß es in den Zeitungen zu lesen war. Diese Mär hat er bis jetzt immer geglaubt. Er ist davon überzeugt, daß alle Mitglieder des Gemeinderates bis jetzt geglaubt haben, daß das Villacher Theater bombengeschädigt war. Das ist ein Irrtum. Es war nicht bombengeschädigt. Es gibt im Museum Fotos aus der Zeit nach 1945 mit einem schönen Villacher Stadttheater, das von Bürgern in Privatinitiative gebaut wurde.

Er ist dafür, daß das Kellertheater autonom sein soll, da Kultur auch unbequem sein soll. Nur wenn eine solche Gruppe unabhängig ist, kann sie auch unbequeme

Kultur machen. Er hat jedoch nicht den Eindruck, daß die Stadtmächtigen diese Unabhängigkeit wollen. Es ist ihnen ein Dorn im Auge, daß der Vorstand Dr. Meschnigg abgewählt hat und man daher nicht mehr diesen Zugriff auf das Kellertheater hat. Wenn nun von Autonomie gesprochen wird, ist das seiner Meinung nach scheinheilig. Er vermutet, daß man den Zugriff auf das Kellertheater haben will.

Stadtrat Pfeiler hält in einem Zwischenruf fest, daß die SPÖ-Fraktion die Studiobühne vor dem Kontrollamt schützt; nun wird der SPÖ-Fraktion vorgeworfen, daß sie Zugriff haben will.

Bürgermeister Manzenreiter stellt zu Gemeinderat Mag. Haider fest, daß dieser der SPÖ-Fraktion nicht unterstellen kann, daß sie mit der "Kärntner Woche" zusammenarbeitet. In der neuesten Ausgabe der "Kärntner Woche" sind Entgegnungen enthalten, die von Kreisen in dieser Stadt eingeklagt werden mußten. Bis jetzt ist die SPÖ-Fraktion von dieser Zeitung im Grunde genommen nur angegriffen worden. Mit dieser Unterstellung vermutet Gemeinderat Mag. Haider eine Tendenz, die völlig falsch ist. Er bittet Gemeinderat Mag. Haider, für seine Unterstellungen nur einen einzigen Beweis vorzulegen. Dieser soll nur einen einzigen Beweis dafür vorlegen, daß die SPÖ-Fraktion die Autonomie der Studiobühne in Frage stellen will. Mitglieder der SPÖ-Fraktion haben lediglich festgehalten, daß sich die Studiobühne in ihrem Anspruch, kritisch zu sein und Eigenproduktionen zu machen, beweisen soll. Es ist immerhin der Grundauftrag bei der Subventionsvereinbarung gewesen, Eigenproduktionen herzustellen.

Gemeinderat Obstlt. Skedl ist der Meinung, daß es nicht zulässig ist, nun mit absoluten Zahlen zu agieren. Die Stadt Villach hat ein Budget von S 1,4 Mrd. und die Studiobühne erhält eine Subvention von S 1,4 Mio.

Es handelt sich somit um ein Promille des Budgets der Stadt Villach. Gemeinderat Mag. Burian hat davon gesprochen, daß eine Theatergruppe in Wien S 7 Mio. bekommt; das ist der fünffache Betrag der Studiobühne. Die Stadt Wien hat jedoch sicherlich auch ein fünf Mal höheres Budget, als die Stadt Villach. Prozentuell wird von der Stadt Villach an die Studiobühne somit sicherlich ein höherer Betrag ausgeschüttet, als es die Stadt Wien macht.

Gemeinderat Dr. Löberbauer ist der Meinung, daß der jetzige Verlauf der Diskussion zur Tagesordnung einen Kompromißvorschlag rechtfertigt, der vielleicht akzeptiert werden könnte. Der nun vorliegende Antrag sollte im Kulturausschuß ordentlich diskutiert werden. Es gibt bisher nur ein Schreiben und auf dieses Schreiben wurde seitens der ÖVP-Fraktion geantwortet, daß der Antrag geschäftsordnungsgemäß behandelt werden möge. Die ÖVP- und die VIG-Fraktion wären bereit, den Antrag zurückzuziehen, damit dieser daraufhin im Kulturausschuß besprochen und diskutiert werden kann. Wenn das nicht möglich ist, kann der Antrag nicht zurückgezogen werden.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß niemand den Antrag zurückziehen will.

Gemeinderat Dr. Löberbauer informiert, daß er in diesem Fall seine erste Wortmeldung aufrecht hält, wonach über den Antrag diskutiert werden sollte.

Frau Gemeinderätin Rettl stellt klar, daß sie nicht zur Studiobühne gelaufen ist, wie es nun dargestellt wurde. Sie ist auch nicht hingegangen, sondern sie hat sehr viele Gespräche mit Frau Ahrer und anderen Mitgliedern des Vorstandes geführt und hat sich die Sorgen dieser Bühne angehört, die wirklich sehr groß sind. Der neue Vorstand hat diese Bühne mit rund S 3,5 Mio. Schulden

übernommen. Aus diesem Grund hat sie vorgeschlagen, daß sie die Stadt Villach ersuchen wird, daß das Kontrollamt die Gebarung rückwirkend überprüft, um die Entstehung dieses Schuldenstandes, der heute noch in ähnlicher Höhe vorhanden ist, festzustellen. Daraus könnte man erkennen, wo man in Zukunft keine Fehler mehr machen kann oder wie man die Situation verbessert, damit man sich nicht immer wieder mit Schulden herumschlagen muß.

Es ist sehrwohl möglich, Institutionen durch das Kontrollamt überprüfen zu lassen. Die SPÖ-Fraktion weigert sich, weil es keinen Verdacht gibt. Sie bittet die Mitglieder der SPÖ-Fraktion, den § 91 des Villacher Stadtrechtes sehr genau zu lesen, denn als die FPÖ-Fraktion ihren Antrag eingebracht hat, mußte sie ihn dahingehend ändern, daß das Kontrollamt nur die widmungsgemäße Verwendung der Subventionen von der Stadt Villach überprüfen kann. Das ist nicht richtig. Es kann nicht so sein, daß immer, wenn es gebraucht wird, das Stadtrecht ausgelegt wird. Es ist anscheinend eine österreichische Manie, daß man Gesetze dreht und wendet, bis man sie dort hat, wo man sie gerne haben möchte. Sie möchte nun den § 91 zitieren: "Die Gebarung der Stadt einschließlich der Gebarung der Unternehmungen und der von der Stadt verwalteten Stiftungen und Fonds, ferner die Gebarung von Unternehmungen, an denen die Stadt finanziell beteiligt ist, ist durch das Kontrollamt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften zu überprüfen. Dies gilt sinngemäß für die Kontrolle von Institutionen, die die Stadt fördert, sowie für die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln, die die Stadt gewährt." Das bedeutet, daß man prüfen kann, wenn man es nur will. Dieser Wille ist jedoch nicht vorhanden.

Sie bittet nun Stadtrat Pfeiler um ein paar klärende Worte, denn dessen Satz "Wir schützen die Studiobühne vor dem Kontrollamt" hat ihr sehr zu denken gegeben. Vielleicht kann Stadtrat Pfeiler erläutern, warum und wovor die Studiobühne geschützt werden muß.

Bürgermeister Manzenreiter legt klar, daß die Initiative, das Kontrollamt ins Spiel zu bringen, von Frau Gemeinderätin Rettl ausgegangen ist. Das ist an seinem Tisch von den Studiobühne-Vorstandsmitgliedern gesagt worden. Die Studiobühne könnte jederzeit einem Mitglied des Gemeinderates eine Überprüfung vorschlagen; das ist nicht geschehen. Die Studiobühne hat die Initiative für eine Kontrollamtsüberprüfung nicht ergriffen, nicht für notwendig gehalten. Die Initiative ist von Frau Gemeinderätin Rettl gekommen.

Es gibt eine Studiobühne in dieser Stadt und es ist nicht zulässig, in einen alten und in einen neuen Vorstand zu trennen, denn viele derer, die im neuen Vorstand sitzen, haben auch vorher Verantwortung getragen. Es gibt nur eine Studiobühne. Jetzt gibt es eben eine neue Obfrau anstelle des Obmannes. Die Vereinsmitglieder und die Vorstandsmitglieder vorher und nachhher sind identisch. Es gibt also nur eine Studiobühne, die vorher S 3,5 Mio. Schulden erwirtschaftet hat und jetzt S 3,5 Mio. an Schulden hat.

Zu Frau Gemeinderätin Rettl ist festzuhalten, daß das Kontrollamt selbstverständlich alles überprüfen kann, doch damals war es eine Bedingung für die Zustimmung im Gemeinderat, daß nur die widmungsgemäße Verwendung der Subvention geprüft wird. Es ist im Rechtsleben ein großer Unterschied, ob man eine Bedingung stellt oder ob ex legis etwas gefordert wird.

Gemeinderat Mag. Haider führt aus, daß anscheinend alle Mitglieder des Gemeinderates an Aufklärung interessiert sind. Er hat einen Antrag formuliert, in dem er nicht irgendeine Partei beschuldigt, sondern eine allgemeine Untersuchung fordert. Den Antrag hat er so formuliert: "In den Medien hat es in letzter Zeit negative Berichte über die Studiobühne gegeben. Eine erfolgreiche Arbeit der Verantwortlichen der Studiobühne wird durch so eine Berichterstattung sehr erschwert, die Gewinnung von Sponsoren praktisch verunmöglicht. Es wurden vorläufige, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Zahlen wahrscheinlich über das Kulturamt an die Medien weitergegeben. Diese Vermutung steht im Raum und sollte unbedingt auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden. Wir stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: 'Es soll magistratsintern durch das Kontrollamt überprüft werden, ob nicht für die Veröffentlichung bestimmte Unterlagen über das Kulturamt an die Öffentlichkeit gelangt sind. Der Gemeinderat ist von den Ergebnissen der Untersuchung zu informieren.'" Es ist ein Faktum, daß dies geschehen ist. Es wäre das seiner Meinung nach aufklärungsbedürftig. Es steht zumindest im Raum und ist beunruhigend.

Bürgermeister Manzenreiter stellt klar, daß der Vorstand der Studiobühne erklärt hat, daß es keinen Verdacht gibt und dieser daher - das ist der Folgeschluß daraus - eine Überprüfung durch das Kontrollamt für nicht notwendig hält. Der Vorstand ist auch nicht der Meinung, daß die Studiobühne übersubventioniert ist. Man ist dort der Meinung, daß die Studiobühne eher zuwenig als zuviel bekommt. Es gibt somit laut des neuen Vorstandes keinen Verdacht. Es wird nun seit einer Stunde über Verdächtigungen gesprochen, die nicht vom Vorstand ausgesprochen wurden, sondern von Gemeinderäten. Es stellt sich nun die Frage, wer tatsächlich kreditschädigend und subventionsverhindernd für die Studiobühne wirkt. Die Studiobühne

sagt selbst, daß es keinen Verdacht gibt. Die SPÖ-Fraktion ist der Meinung, daß eine Kontrolle nicht notwendig ist, da kein Verdacht vorhanden ist.

Gemeinderat Obstlt. Skedl führt aus, daß der Antrag auf Entschuldung lautet. Eine Entschuldung setzt voraus, daß Schulden vorhanden sind. In jedem wirtschaftlich geführten Betrieb setzt eine Sanierung voraus, daß man Schwachstellen erkennt. Schwachstellen kann man nur erkennen, wenn man es genau überprüft. Es hat also keinen Sinn, die Studiobühne jetzt zu entschulden, indem man neues Geld hineinpumpt, sondern es müssen die Schwachstellen erkannt werden. Das Kontrollamt ist jemand, der eine Schwachstelle erkennen kann. Wenn permanent Villacher Geld in die Studiobühne fließt, kann man den Betrieb sehr einfach führen.

Gemeinderat Mag. Burian bittet Bürgermeister Manzenreiter, den Tagesordnungspunkt 3.) von der Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag wurde nicht ordentlich vorberaten. Es wäre dies in der Zeit, in der er im Gemeinderat ist, der erste Beschluß, der nicht aufgrund eines Amtsvortrages gefaßt wird. Der Beschluß, der heute gefaßt werden soll, soll aufgrund eines Briefes gefaßt werden. Daß der Gemeinderat über Briefe abstimmt, ist ihm neu. Wenn der Antrag heute abgestimmt wird, bringt er eine Aufsichtsbeschwerde ein und läßt das überprüfen. Es ist rechtlich nicht möglich, darüber heute abzustimmen. Er ist gerne bereit, dem Bürgermeister zu helfen, indem er den Antrag für die heutige Behandlung - aber nicht grundsätzlich - zurückzieht. Es ist nicht möglich, Briefe zur Abstimmung zu bringen.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß ausschließlich über den von Gemeinderat Mag. Burian mitunterzeichneten Antrag abgestimmt wird. Die Beilage ist eine

Stellungnahme, die zur Empfehlung durch die Referentin für Annahme oder Ablehnung führt. Abgestimmt wird über den Ur-Antrag. Es gibt keinen Amtsvortrag zu selbständigen Anträgen. Es wird heute auch nicht über einen Brief abgestimmt; der Brief ist eine Stellungnahme, die zu einer Empfehlung führen kann, die die Referentin in Behandlung dieses Antrages dem Gemeinderat geben kann.

Der Antrag kann nur mit Mehrheit abgesetzt oder von den Antragstellern zurückgezogen werden. Die VIG-Fraktion möchte den Antrag heute zurückziehen, die ÖVP-Fraktion möchte ihn behandeln. Er schlägt vor, sehr rasch über den Antrag der Frau Gemeinderätin Rettl, den Punkt 3.) abzusetzen, abzustimmen. Er kann dann mit der Tagesordnung fortfahren und bei Punkt 3.) kann über die Studiobühne weiter diskutiert werden.

Gemeinderat Ebner stellt fest, daß von Skandalisierung gesprochen wurde. Es will niemand skandalisieren; es soll jedoch festgestellt werden, was mit Steuergeldern passiert. In § 91 heißt es nicht, daß das Kontrollamt eine Überprüfung durchführen "kann" oder "darf" oder "über Antrag", sondern dort steht, "das Kontrollamt hat" bzw. "die Gebarung der Stadt Villach ist durch das Kontrollamt" auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Wenn man heute einen Betrieb entschulden will, dann ist zuerst zu prüfen, ob alles in Ordnung ist, ob dort wirtschaftlich und zweckmäßig gearbeitet wurde. Tatsache ist, daß im § 91 verpflichtend vorgeschrieben ist, daß das Kontrollamt auch Institutionen zu prüfen hat, die von der Stadt Villach gefördert werden. Der Gemeinderat ist den Steuerzahlern verpflichtet und das Kontrollamt ist eine Institution, die dieser Verpflichtung nachkommen kann. Ein Steuerberater ist eine außenstehende Person; das Kontrollamt hat zu prüfen.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß zwischen dem Gesetz, das die Möglichkeit einer Überprüfung vorsieht, und der Zweckmäßigkeit einer Überprüfung ein großer Unterschied besteht.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher führt aus, daß nun eine Stunde lang über die Studiobühne diskutiert worden ist. Viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben so diskutiert, daß eine Stunde lang wieder Negativ-Schlagzeilen geliefert wurden. Sie hat in dieser einen Stunde keinen einzigen konstruktiven Beitrag gehört, der die Studiobühne und das Theater wirklich weiterbringen würde. Sie stellt klar, daß die Studiobühne in den letzten Monaten nicht nur negativ in den Medien war, sondern durch gute Produktionen auch sehr positive Kritiken bekommen hat, sodaß es ihrer Meinung nach falsch wäre, heute im Gemeinderat ein völlig schief liegendes Bild zu zeichnen und dieses Negativbild durch die Diskussion in scheinheiliger Manier anzuprangern und gleichzeitig aber dieses negative Bild zu verschärfen. Sie stellt auch fest, daß sie wahrscheinlich als Person und als Kulturpolitikerin besonders was die "Kärntner Woche" betrifft eher unverdächtig ist, mit dieser zu kooperieren und ihre Art der Kulturpolitik über die Kärntner Woche lancieren zu wollen. Das wird vermutlich niemand ernsthaft annehmen. Es geht in der Diskussion um zwei völlig unterschiedliche Dinge, die nun bewußt oder unbewußt vermischt werden. Das eine ist die Frage der finanziellen Situation des Vereines Studiobühne; auch die Frage der Entschuldung. Diesbezüglich wurde bisher kein einziger konstruktiver Vorschlag eingebracht. Das zweite ist die Frage, ob der Gemeinderat der Stadt Villach Vertrauen zu einem privaten Verein hat, der seit mehr als 20 Jahren eine Bühne lückenlos spielt und lückenlos gute Programme in Villach bringt. Hat der Gemeinderat Vertrauen zu einem privaten Kreis von engagierten Kulturkämpfern?

Sie kann es für sich mit Ja beantworten; sie hat Vertrauen zu diesem Verein. Es spielt dabei weniger eine Rolle, wer Obmann oder Obfrau ist, sondern da geht es um ein gesamtes Gremium, um das Zusammenwirken von vielen Personen. Sie stellt fest, daß offensichtlich heute in dieser Diskussion andere Fraktionen eigentlich nur mit dem größten Mißtrauen über die Studiobühne sprechen. Es wäre ihrer Meinung nach dasselbe, wenn man im Gemeinderat eine Wirtschaftsförderung beschließen würde, wenn man dann nachsehen würde, wieviel Schulden der Betrieb hat und dann einen Antrag einbringen würde, das Kontrollamt der Stadt Villach möge diesen Betrieb prüfen. Selbstverständlich könnte das Kontrollamt auch diesen Betrieb prüfen und die Firma wird sich hüten, eine solche Überprüfung abzulehnen. Damit würde lediglich das Mißtrauen verstärkt werden. Sie könnte den Antrag stellen, ein Fremdenverkehrsbetrieb, der von Stadtrat Ladstätter Fremdenverkehrsförderung bekommen hat, sollte durch das Kontrollamt geprüft werden - auch wenn sie keine Verdachtsmomente äußert. Verdachtsmomente und wirklich fundierte Argumente betreffend die Studiobühne sind bis heute nicht gekommen - weder vom jetzigen Vorstand, noch von einem der Gemeinderäte. Sie bleibt daher bei der Linie - und nicht nur bei der Studiobühne, sondern bei allen Vereinen -, daß der Gemeinderat der Stadt Villach die Pflicht hat, die widmungsgemäße Verwendung öffentlicher Mittel zu prüfen, daß er aber nicht das Recht hat und sich nicht das Recht herausnehmen darf, zu skandalisieren und hineinzuregieren. Nichts anderes als ein Hineinregieren wäre es, wenn das Kontrollamt feststellen soll, wo die Schwachstellen liegen, und das Kontrollamt dann vielleicht auch feststellen soll, wie dieser Verein in Zukunft arbeiten soll, wie die Programme aussehen sollen, damit die Schwachstellen dezimiert werden. Es wurde dezidiert gesagt, daß die Schwachstellen aufgezeigt werden sollen, damit kein Geldregen weiter in die Studiobühne

hineingepumpt wird. Das wurde durch die FPÖ-Fraktion klar formuliert. Das ist genau das Hineinregieren-wollen, das sie ablehnen wird.

Sie möchte diese Mißtrauensdiskussion jetzt beenden und feststellen, daß sie ihre Aufgabe darin sieht, der Bühne zu helfen, Sponsoren zu bekommen, und die Bühne dabei zu unterstützen, daß eine mehrjährige Vereinbarung mit Bund, Land und Hypo-Bank, die immer die Hausbank der Studiobühne war und auch bleiben wird, getroffen wird. Es gibt eine Vereinbarung, die über mehrere Jahre hinweg den jetzigen Schuldenstand abbauen soll und auf Null reduzieren soll. Diese Vereinbarung wurde vom Verein Studiobühne und der Hypo-Bank Kärnten mit Zustimmung von Bund, Land und Stadt Villach unterzeichnet. Das ist ihrer Meinung nach eine produktive Arbeit und eine gute Basis. Es ist aus ihrer Sicht unbillig und steht dem Gemeinderat nicht zu, eine Negativ-Debatte über die Zeitungen anzuprangern und zu beweinen, aber selbst im Gemeinderat stundenlang zu praktizieren.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion und gegen Gemeinderat Mag. Burian),

dem Antrag, den Punkt 3.) zurückzustellen, nicht die Zustimmung zu geben.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

F r a g e s t u n d e

Beginn der Fragestunde: 18.05 Uhr

1.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig
Burian betreffend Verkehrskonzept
Untere Fellach/St. Martin

Gemeinderat Mag. Burian stellt folgende Anfrage:

"Der Durchzugs-Verkehr von der Unteren Fellach durch das Ortsgebiet von St. Martin stellt eine schwere Belastung für die St. Martiner Bevölkerung dar.

Der Villacher Gemeinderat hat deshalb bereits in seiner Sitzung vom 25. Juni 1993 ein Verkehrskonzept für die genannten städtischen Bereiche beschlossen. Integrierender Bestandteil dieses Verkehrskonzeptes ist ein Maßnahmenkatalog, mit dessen Hilfe der Durchzugsverkehr drastisch reduziert werden soll.

Inzwischen sind mehr als drei Jahre vergangen und an der Situation hat sich nichts verändert. Eher haben infolge der regen Bautätigkeit auf der Fellach und des Anwachsens des motorisierten Individualverkehrs die Probleme noch zugenommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an Sie die Frage richten, warum sich die Realisierung des Maßnahmenpaketes so hinausgezögert hat und was Sie in dieser Angelegenheit in naher Zukunft zu tun gedenken."

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl ist der Meinung, daß man im Zeitplan liegt; es hat sich nichts verzögert. Das Verkehrskonzept ist im Jahr 1993 beschlossen worden

und auch Maßnahmenpakete sind beschlossen worden. Es wurden sechs Maßnahmen vorgeschlagen, wobei die Priorität die Einbindung Eisenhammerweg/Untere Fellacher Straße in die B 86 vorsieht. Ein weiterer Punkt ist die Realisierung der Verbindung Fellach-Lind. Diese Maßnahme ist beinahe fertiggestellt. Der Knoten ist in Planung und wird demnächst beschlossen werden. Es hat Probleme gegeben; auch sein Vorgänger in dieser Funktion war der Meinung, daß in diesem Bereich ein Kreisverkehr errichtet werden soll. Es hat Diskussionen darüber gegeben. Nun geht es in die Entscheidungsphase und nach dem mittelfristigen Ausbauprogramm sind Mittel für die Realisierung dieses Knotens im Jahr 1997 vorgesehen. Der Baudirektor hat ihm bestätigt, daß diese Mittel ins Budget aufgenommen werden und daß mit den Grundeinlösen noch im Herbst begonnen werden kann.

Erste Zusatzfrage

Gemeinderat Mag. Burian hält die Brücke über die Drau für eine sehr positive Maßnahme; diese geht auf einen Antrag der Villacher Grünen zurück. Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl hat in seiner Beantwortung auch den Kreisverkehr beim Eisenhammerweg erwähnt. Es gibt dort eigentlich eine vorhandene Auffahrtmöglichkeit. Diese ist nicht allzu attraktiv, aber sie ist derzeit ohne Probleme nutzbar. Man kann einen Großteil der Fellacher, die nichts in St. Martin zu tun haben, zwingen, schon jetzt diese Auffahrtmöglichkeit zu nutzen. Das Problem ist nicht dieser Knoten, sondern das Problem ist die Reduzierung des Durchzugsverkehrs. Es müssen Maßnahmen im Ortskern von St. Martin gesetzt werden. Auf diese Maßnahmen im Ortskern von St. Martin hat man vergessen. Er richtet die Frage an den Referenten, in welchem Zeitraum welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Ortskern von St. Martin gesetzt werden.

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl erklärt, daß das Verkehrskonzept im Jahr 1993 beschlossen wurde. Es wurde auch ein Maßnahmenkatalog, bestehend aus sechs Punkten, beschlossen. In der Beschlußfassung ist festgehalten, daß vorrangig die Anbindung an die B 86 zu erfolgen hat, da dadurch schon eine Beruhigung des Verkehrs in St. Martin eintreten wird. Die weiteren Maßnahmen nach dem Verkehrskonzept werden Zug um Zug - und zwar in Abhängigkeit von der Mittel-zur-Verfügung-Stellung - realisiert werden.

Zweite Zusatzfrage

Gemeinderat Mag. Burian ist der Meinung, daß es dringend notwendig ist, schon jetzt Maßnahmen zu setzen. Er möchte einige Vorschläge unterbreiten. Man könnte beispielsweise eine weitere Geschwindigkeitsreduktion auf Schrittempo durchsetzen.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß es sich hierbei um eine Fragestunde handelt.

Gemeinderat Mag. Burian hält fest, daß er keine Marionette ist, bei der der Bürgermeister die Fäden ziehen kann und er dann den Mund aufmacht, wenn der Bürgermeister zieht. Er findet das präpotent und unmöglich. Er möchte drei Vorschläge unterbreiten und anschließend fragen, ob der Referent diese Vorschläge zu realisieren gedenkt. Schon beim ersten Vorschlag wird er unterbrochen. Das Verhalten und nicht der Ton ist entscheidend.

Kann sich der Referent mit Vorschlägen wie einer weiteren Geschwindigkeitsreduktion auf Schrittempo im Ortskern anfreunden? Es handelt sich hierbei um den ältesten und einen sehr engen Ortskern. Eine zusätzliche Möglichkeit wäre eine weitere optische Einengung zu Beginn

und am Ende des Ortskernes. Wird der Referent diese Vorschläge ins Auge fassen? Diese könnten ohne Kosten sofort durchgeführt werden.

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl führt aus, daß im Jahr 1993 ein Konzept für die Gestaltung und für die Beruhigung des Verkehrsdurchflusses beschlossen worden ist. Er wird sich an diese Maßnahmen halten und diese Zug um Zug nach Vorhandensein der Mittel realisieren. Es wird für Fußgänger bevorzugt Gestaltungen geben, es wird für Radfahrer gestaltende Möglichkeiten geben, es werden im Zuge der Diskussion um den öffentlichen Personennahverkehr Möglichkeiten geschaffen werden. Es gibt nun in der St. Martiners Straße eine 30 km/h-Beschränkung. Man kann es nicht auf Schrittempo reduzieren; das ist für die Bevölkerung dort unzumutbar und wird auch nicht von der Wirtschaft getragen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

2.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig
Burian betreffend Koalitionsregierung
für die Stadt

Gemeinderat Mag. Burian stellt folgende Anfrage:

"Der Villacher Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. März 1995 die Reduzierung der Stadtregierung auf fünf Mitglieder angeregt. Diese Anregung wurde vor kurzem im Landtag zum Beschluß erhoben.

In diesem Zusammenhang ist aber auch die Form der Regierungsausübung auf städtischer Ebene von Interesse. Derzeit schreibt das Villacher Stadtrecht das "System der Proporzregierung" fest. Im Stadtsenat sind alle Parteien ab einer bestimmten Größe vertreten. Das führt - vor allem auch wegen der Reduktion auf fünf Stadtsenatsmitglieder - dazu, daß die Chancen kleinerer Fraktionen zur Mitgestaltung verringert werden.

Eine Umstellung auf das System der "Koalitionsregierung" - ähnlich der Regelung auf Bundesebene - mit der Möglichkeit freier Koalitionsvereinbarungen würde nicht nur die Chancen der kleineren Fraktionen erhöhen, sondern auch eine deutlichere Abgrenzung zwischen Regierung und Opposition gewährleisten. Eine klarere Verantwortungsübernahme durch die Politiker für ihr politisches Handeln und bessere Kontrollmöglichkeiten von seiten der Betroffenen würden erreicht. Insgesamt könnte die Einführung des Systems der Koalitionsregierung auf städtischer Ebene die Gemeinde-Demokratie kräftig beleben.

So hat sich der Gemeinderat der Stadt auf Antrag der Villacher Grünen in derselben Gemeinderatssitzung vom 15.3.1995 auch dafür ausgesprochen, daß anstelle der bisherigen "Proporzregierung" eine "Koalitionsregierung" installiert wird.

Die Reduktion auf fünf Stadtsenatsmitglieder erfolgte, von dem gleichzeitig gefaßten Beschluß für die Koalitionsregierung hat man nichts mehr gehört.

Herr Bürgermeister, ich möchte in diesem Zusammenhang an Sie die Frage richten, was die Stadt Villach bisher zur Umsetzung letzteren Beschlusses getan hat bzw. was sie in Hinkunft diesbezüglich zu tun gedenkt."

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Es ist richtig, sehr geehrter Herr Gemeinderat, daß die Stadt auf Antrag Ihrer Fraktion in der Gemeinderatssitzung vom 15.3.1995 sich dafür ausgesprochen hat, daß anstelle der bisherigen "Proporzregierung" eine Koalitionsregierung ermöglicht wird.

Dieser Beschluß des Gemeinderates vom 15.3.1995 ist von mir den zuständigen Organen des Landes unverzüglich zur Kenntnis gebracht worden. In meinem Brief vom 16.3.1995, gerichtet an das Amt der Kärntner Landesregierung, habe ich ausdrücklich auf die Beschlußfassung im Gemeinderat am 15.3. Bezug genommen und den Wunsch der Mehrheit des Gemeinderates deponiert, in Hinkunft eine klarere Abgrenzung zwischen Regierung und Opposition zu ermöglichen.

Die diesbezüglichen Anregungen und Wünsche der Stadt Villach sind jedoch vom Landtag nicht behandelt worden, da für eine legislative Umsetzung dieses Wunsches zunächst

eine Novellierung des Art. 117 der Bundesverfassung erforderlich wäre. Derzeit sieht nämlich die Bundesverfassung vor, daß die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Stadtsenat haben. Solange diese Bestimmung auf Bundesebene nicht vom Bundesverfassungsgesetzgeber geändert wird, ist eine Umsetzung des Villacher Wunsches aus den genannten Gründen rechtlich nicht zulässig."

Erste Zusatzfrage

Gemeinderat Mag. Burian ist der Meinung, daß diese Forderung im Schreiben an die Landesregierung nicht klar formuliert ist. Das ist nun jedoch nebensächlich. Es ist richtig, daß auch die Verfassung geändert werden müßte. Wird der Bürgermeister ein Schreiben an die Bundesregierung richten, daß die Stadt Villach eine solche Koalitionsregierung anregt und wünscht?

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß er einen anderen Weg gewählt hat. Er hat bei seinen Kollegen, die mit ihm in der Geschäftsleitung und im Hauptausschuß des Städtebundes sitzen, vorgefühlt. Es ist dort nicht zu erwarten, daß von der Mehrheit der Städte eine derartige Initiative gewünscht wird. Es müßte eine Mehrheit der Städte und Gemeinden dafür sein, wenn die Initiative von unten kommt. Er ist der Meinung, daß die Situation in anderen Städten eine andere ist. Die Gespräche haben gezeigt, daß es ein Villacher Novum ist, daß sich Parteien, die im Stadtsenat sitzen, permanent selbst als Oppositionsparteien bezeichnen, obwohl das dem Stadtrecht überhaupt nicht entspricht. In anderen Städten ist man scheinbar bereit, sich auch in einer Proporzregierung als Mitglied der Regierung und nicht als Oppositionspartei zu fühlen.

Zweite Zusatzfrage

Gemeinderat Mag. Burian ist der Meinung, daß es vielleicht auch ein Villacher Novum ist, daß die Mehrheitsfraktion anderen Referenten das Bein zu stellen versucht. Auch das würde durch den Übergang zur Koalitionsregierung beseitigt werden, denn dann gäbe es eine oder zwei Regierungsparteien und ein konkretes Regierungsprogramm und sowohl das Opposition-spielen, als auch das Bein-stellen würde verhindert werden. Die Situation in anderen Städten unterscheidet sich seiner Meinung nach nicht so sehr von der in Villach. In Salzburg findet beispielsweise derzeit eine ähnliche Diskussion statt. Er richtet die Frage an den Bürgermeister, ob dieser sich eine ähnliche Regelung wie in Salzburg auch für Villach vorstellen könnte. Diese Regelung ist zwar auf städtischer Ebene bereits mehrheitlich beschlossen, aber nicht auf der Ebene des Landes. Eine ähnliche Lösung könnte man in Villach ebenfalls einführen, ohne die Verfassung zu ändern. Man würde den Stadtsenat in amtsführende und nicht-amtsführende Mitglieder splitten. Die Kosten insgesamt würden nicht viel erhöht werden, wenn man davon ausgeht, daß die Ausschußobleute in diesem erweiterten Stadtsenats-Gremium sitzen würden und es insgesamt nur fünf amtsführende Stadtsenats-Mitglieder geben würde. Könnte sich der Bürgermeister mit einer solchen Salzburger Lösung, die trotz der österreichischen Verfassung jetzt schon in Salzburg beschlossen ist, anfreunden?

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß das Villacher Stadtrecht derzeit eine eigenständige Lösung in diesem Sinne nicht zuläßt. Es ist eine Splittung nicht möglich. Im Stadtrecht ist klar festgehalten, daß die Aufgaben auf alle Mitglieder des Stadtsenates gleichmäßig zu verteilen sind. Auch er wäre ein Anhänger eine Koalitionsregierung, da er der Meinung ist, daß entscheidungsfä-

hige Mehrheiten - ob sie nun durch eine Wahl oder durch Koalitionsvereinbarungen gegeben sind - immer ein Vorteil sind. Das zeigt sich auch in dieser Funktionsperiode des Villacher Gemeinderates. Es ist vermutlich in Kärnten unbestritten, daß in Villach in den letzten Jahren sehr viel weitergegangen ist, da es eine entscheidungsfähige Mehrheit gibt. Er erinnert daran, was alles nicht beschlossen worden wäre, wenn die SPÖ-Fraktion keine Mehrheit gehabt hätte.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

3.) Anfrage von Gemeinderat Josef Spitzer
- Privates Altersheim in Lind

Gemeinderat Spitzer stellt fest, daß er die Anfrage trotzdem stellen wird, obwohl die Frage nicht mehr aktuell ist. Er hat in den letzten Tagen erfahren, daß dieses Heim nach dem Kärntner Heimgesetz mit 1.8. aufgelöst worden ist. Die Anfrage lautet wie folgt:

"Wie ich in Erfahrung bringen konnte, wird das private Altersheim in Lind weitergeführt. Dieses Heim hat 1995 für Aufregung in der Presse gesorgt. Besucher, die ihre Angehörigen bzw. Bekannte besuchen wollen, werden nicht eingelassen, sondern mit den Worten abgekanzelt, der/die Betreffende schlafe bereits (16.00 Uhr). Hier besteht der Verdacht, daß nicht alles in Ordnung ist.

Ich frage Sie, Herr Referent, ob das Heim eine Gewerbe-genehmigung hat und eine Berechtigung zur Führung dieses Heimes nach dem Kärntner Heimgesetz."

Er zieht diese Frage zurück, da sie nicht mehr aktuell ist. Das Heim ist nach Velden abgewandert. Mit der Abwanderung des Heimes nach Velden in eine private Unterkunft, in ein Landhaus, wurde ein Villacher Pflegefall mitgenommen. Diese Vorgangsweise ist seiner Meinung nach bedenklich. Er richtet die Frage an den Referenten, ob dieser der Sache nachgehen und fragen wird, ob das Heim in Velden eine Gewerbe-genehmigung hat und was mit dem Pflegling dort passiert.

Stadtrat Pfeiler erklärt, daß es sich bei dem besagten Altersheim um ein privat geführtes Pflegeheim handelte. Der Einfluß der Stadt ist nur als Behörde möglich. Für die Überwachung und die Führung von Pflegeheimen ist nach dem Bundesverfassungsgesetz das Land zuständig. Die Bezirkshauptmannschaften - als solche ist Villach hier involviert - haben nur Erhebungs- und Strafmöglichkeiten. Über sein Bemühen wurden bereits 1995 sämtliche Ämter - sowohl das Gesundheitsamt, als auch das Sozialamt - angewiesen, diesbezüglich strengstens auf die Einhaltung der Gesetze im Stadtgebiet von Villach zu achten. Für die Führung eines solchen Heimes gibt es mangels an Zuständigkeiten im Gewerberecht keinen Bedarf, eine Genehmigung zu erlassen, weil es nicht in das Gewerberecht fällt. Vielmehr braucht man für die Führung eines derartigen Hauses die Bewilligung der Landesregierung nach dem Kärntner Heimgesetz. Diese ist für das Heim Pagitz nicht erteilt worden. Die Stadt Villach ist als Strafbehörde und Kontrollbehörde tätig geworden. Die Sozialarbeiterin war am 25.7.1996 vor Ort und konnte keinen Hinweis auf den Betrieb dieses Pflegeheimes finden.

Betreffend das Pflegeheim in Velden ist festzuhalten, daß diesbezüglich das Selbstbestimmungsrecht des Pfleglings geltend ist und daß hier in erster Linie Angehörige gefordert sind. Darüberhinaus ist festzustellen, daß es nicht in den Bereich der Bezirkshauptmannschaft der Stadt Villach fällt und daß es die Aufgabe der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land ist, nach dem Rechten in diesem privaten Pflegeheim zu sehen.

Erste Zusatzfrage

Gemeinderat Spitzer hält fest, daß er bereits im Jahre 1995 Stadtrat Pfeiler darauf aufmerksam gemacht hat, was in Lind geschieht. Stadtrat Pfeiler hat

damals erklärt, daß er nicht zuständig sei. Im § 20 ist festgehalten, daß die Bezirksverwaltungsbehörde - und Villach ist eine solche - für eine Verwaltungsübertretung doch zuständig ist. Er hat nun erklärt, daß eine Villacher Bürgerin mitgenommen worden ist. Diese hat eine Arteriosklerose und kann daher nicht mehr selbst bestimmen, was geschieht. Diese Bürgerin wurde mitgenommen und ist jetzt in Velden. Er hat an den Referenten die Frage gestellt, ob dieser nachfragen wird, warum diese Frau nach Velden mitgenommen wurde und ob man berechtigt war, einen Menschen mitzunehmen, der nicht im Besitz seiner vollen geistigen Kraft ist.

Stadtrat Pfeiler stellt zum ersten Teil der Ausführungen fest, daß er bereits damals erklärt hat, daß die Stadt Villach als Bezirksverwaltungsbehörde gewisse Aufgaben wahrzunehmen hat; das ist auch geschehen. Er hat eine penible Auflistung darüber, wie oft dieses Haus überprüft wurde. In der Frage der Villacher Bürgerin kann er nur dasselbe tun, wie Gemeinderat Spitzer. Er kann die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land und das Land Kärnten auf diesen Fall aufmerksam machen und ersuchen, daß man der Sache auf den Grund geht. Das wird er auch gerne machen.

4.) Anfrage von Frau Gemeinderätin Friederike Lausegger betreffend Probleme in der Verkehrsplanung

Frau Gemeinderätin Lausegger stellt folgende Anfrage:

"Wie Sie dem beiliegenden Leserbrief aus dem Jahr 1991 entnehmen können, aber auch aus zahlreichen und ständig wiederkehrenden Beschwerden seitens der Villacher Bürger und Bürgerinnen wissen, weist die Verkehrsplanung in Villach nach wie vor wesentliche, noch immer ungelöste Probleme auf.

Sie möchte nun dem Gemeinderat einen Auszug aus dem Leserbrief vorlesen, da die Mitglieder des Gemeinderates diesen nicht erhalten haben. Es handelt sich bei dem Verfasser des Leserbriefes offensichtlich um einen Verkehrsplaner aus Hamburg. Sie beginnt mitten in dem Brief: "Ich persönlich beschäftige mich seit 25 Jahren mit Verkehrsplanung und was den Straßenbau in Villach betrifft muß ich sagen, daß Villacher sicher nicht führt. Als ständig mit der Materie Vertrauter interessiert mich natürlich, wie andere Städte die Verkehrsprobleme lösen. Wenn man in dieser Angelegenheit Villach unter die Lupe nimmt, stößt man bezüglich Ampelsystem und Straßenführung auf gravierende Fehler. So wurde z.B. ein neuer Rad- und Gehweg Ausfahrt von Villach Richtung Spittal mit Bäumen beglückt, obwohl diese Straße durch einen Wald führt. Die Kreuzung zu Beginn dieser Ausfahrtsstraße vom Westbahnhof kommend können nur Schildbürger geplant haben. Die Spitze ist auch die Verjüngung in der Unterführung Lind. Beim Möbelhaus FRC gibt es eine Ein- und Ausfahrt, welche nur ein Laie geplant haben kann. Im Süden Villachs ist ein Großmarkt. Anstatt verkehrsentflechtende Maßnahmen zu setzen, hat man durch laienhafte Planung das Gegenteil erreicht. Über das Nadel-

öhr Bahnhofsdurchlaß und Verkehrszuleitung Ossiacher Zeile hätte man bereits vor 30 Jahren diskutieren können. Solche und viele andere Fehler sind unverständlich, wo sich doch funktionierende Lösungen anbieten. Hier haben sicherlich Politiker und keine Fachleute eine Entscheidung getroffen. Ich komme trotzdem immer wieder gerne nach Kärnten. Unterschrieben namentlich Roland Schmid aus Hamburg."

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl, Sie sind seit einiger Zeit der zuständige und verantwortliche Planungsreferent in Verkehrsbelangen. Welche Maßnahmen haben Sie seither kraft Ihres Amtes gesetzt und gedenken Sie, bis zum Auslaufen der Gemeinderatsperiode im Jahr 1997 noch zu tätigen, um die eklatanten Fehler der Vergangenheit (vor 1991) einer besseren Lösung zuzuführen?"

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl ist eigentlich etwas verwundert über die Fragestellung und vor allem darüber, daß Frau Gemeinderätin Lausegger einen Leserbrief aus dem Jahr 1991 heranzieht, der praktisch nur Probleme wie die Pflanzung von Bäumen beinhaltet. Frau Gemeinderätin Lausegger hätte in ihrer Zeit als Gemeinderätin seit 1991 daran mitwirken können, daß dieser Herr Roland Schmid als Verkehrsplaner in Villach aufgenommen wird. Vielleicht wäre es dieser gelungen; dann wären die Probleme gelöst. Die Verkehrsplanung ist sehrwohl bestrebt, Lösungen im Sinne der Bürger und im Sinne der Stadtentwicklung zu finden. Er weist darauf hin, daß seit er in Funktion ist, fünf Planungsausschuß-Sitzungen stattgefunden haben - in Summe mit 74 Tagesordnungspunkten. Dank der guten Zusammenarbeit im Planungsausschuß sind diese Tagesordnungspunkte praktisch einstimmig genehmigt und beschlossen worden. Frau Gemeinderätin Lausegger hat nun als eigene Fraktion auch die Möglichkeit, die Tagesordnungspunkte und die Einladungen zu bekommen. Er lädt diese ein, an

den Ausschußsitzungen teilzunehmen, da diese dann darüber informiert sein wird, was sich in Villach in der Verkehrsplanung tut.

Erste Zusatzfrage

Frau Gemeinderätin Lausegger stellt fest, daß sie diesen Leserbrief in ihrem Ordner unter "Probleme Villach" eingeklebt hatte. Der Brief ist ihr vor einer oder zwei Wochen wieder in die Hand gekommen. Wenn Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl ihre Anfrage, schriftlich an ihn gestellt am 23. Juli und eingelangt am 24. Juli 1996, genau durchgelesen hätte, hätte dieser gelesen, daß darin steht: "Und ständig wiederkehrenden, zahlreichen Beschwerden seitens der Villacher Bürgerinnen und Bürger." Es gibt sicherlich zahlreiche Dinge, doch Antwort hat sie nun keine erhalten.

Es geht in dem Leserbrief nicht nur um ein paar Bäume, sondern es geht auch ganz konkret um die Westtangente von Lind kommend Richtung Westbahnhof. Sie hat jahrelang diese Erfahrung auf ihrem Arbeitsweg und zurück gemacht, daß die Ampelregelung, beginnend nach der Unterführung - oder umgekehrt kommend von der Adria-Brücke -, vor allem zu Stoßzeiten das reine Chaos ist. Vom Süden kommend gibt es insgesamt nur eine Spur für Rechtsabbieger und Geradeausfahrer und gleichzeitig haben die Radfahrer und die Fußgänger auch noch eine Grünphase, sodaß es dort zu einer Kumulierung kommt, zu Stehzeiten, die nicht notwendig wären. Fließender Verkehr ist bei der Grünphase wirklich nur sehr stockend möglich. Es fehlt also die zweite Fahrspur für Rechtsabbieger - und nicht nur wieder für zwei PKW's als Sparvariante.

Fährt man aber Richtung Süden über die Brücke, ist das nächste Stoppen vor der Kreuzung auf der Höhe Interspar. Dort schaltet die Ampel auf Grün. Dann blinkt die nächste Ampel, schaltet auf Rot, dort steht man wieder - das ist 40 m weiter. Jetzt fährt man wieder an, wenn es grün wird, aber man kommt zur nächsten Ampel, die 20 m weiter ist, erst dann, wenn die schon wieder blinkt und auf Rot schaltet. Das heißt, es gibt drei Ampeln innerhalb von 60 m; nur grüne Welle gibt es keine. Man muß sich da nicht auf andere Instanzen ausreden. Sie weiß, wovon sie spricht, denn sie ist diese Strecke in vier Jahren mindestens 1.000 mal nur in eine Richtung gefahren. Sie nimmt an, daß im Magistrat aktuelle Verkehrszählungen aufliegen, aus denen hervorgeht, daß hier eine Neuschaltung der Ampel schon längst notwendig wäre. Die konkrete Frage an den Referenten lautet: "Gedenken Sie, in diese Richtung etwas zu unternehmen, um dem Villacher Bürger das Autofahren nicht noch schwerer zu machen?"

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl erklärt, daß im Rahmen der Verkehrsplanung selbstverständlich Maßnahmen gesetzt werden, um den Verkehrsfluß zu optimieren und um dem Bürger Belastungen zu ersparen. Er erinnert daran, daß seinerzeit die Schaffung der Westtangente eine Großleistung der Stadt Villach und des damaligen Bürgermeisters Dr. Hrazdil gewesen ist. Es ist damals auch über die Breite diskutiert worden. Diese Verengung wurde bewußt geplant, um keine große Ringstraße um Villach herum zu legen, sondern eine Zubringerstraße in die Innenstadt zu schaffen. Es werden nun aber die gesamten Ampelanlagen im Bereich der Stadt Villach überprüft und notwendigenfalls neu geschaltet werden. Es gibt ihm Laufe eines Tages einen unterschiedlichen Verkehrsfluß und die Ampelschaltungen müßten entsprechend geändert werden. Es stellt sich daher die Frage, ob man die Probleme nicht im Rahmen eines Kreisverkehrs besser lösen könnte.

Zweite Zusatzfrage

Frau Gemeinderätin Lausegger stellt fest, daß sie sich darüber freut, daß sich in diesem Bereich offensichtlich doch etwas tut, nachdem das Problem nicht nur im Leserbrief aufgezeigt wurde, sondern offensichtlich bekannt war.

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl erklärt, daß er sich nicht auf das Jahr 1991 bezieht; diese Probleme sind von seinem Vorgänger gut gelöst worden. Er hat die Probleme zu lösen, die jetzt anfallen.

Frau Gemeinderätin Lausegger führt aus, daß ein weiteres, ungelöstes Problem der letzten Jahre der Autobahnknoten Zauchen ist. Dieses Problem gewinnt nun bekanntermaßen wieder an Aktualität. Nach den letzten Gegebenheiten handelt es sich um keine Stadtautobahn zur Entlastung der enorm frequentierten Ossiacher Zeile und Ludwig-Walter-Straße. Eine der wichtigsten Aufgabenstellungen des Verkehrsreferenten wäre es, endlich die neuralgischen Punkte, wie vorhin angeführt, zu entschärfen. Es existiert schon seit über einem Jahr das Verkehrskonzept 2000 und ein eindeutiger Gemeinderatsbeschluß für die Öffnung des Knotens nach allen Richtungen. Es ist die Aufgabe des zuständigen Referenten, auch beim zuständigen Kärntner Straßenbaureferenten entsprechend Druck zu machen. Die Villacher Bürgerinnen und Bürger aber vor allem die vielen betroffenen Anrainer erwarten, daß endlich Maßnahmen gesetzt werden, um das Verkehrskonzept und den Gemeinderatsbeschluß in die Tat umzusetzen. Als Politiker kann keiner daran interessiert sein, daß es zu einer Unterschriftenaktion kommt, weil damit der Einfluß des entsprechenden Referenten und auch seine Umsetzungskraft in Frage gestellt

wird. In diese Richtung geht auch ihre Frage: "Was haben Sie beabsichtigt, diesbezüglich noch in den wenigen Monaten, die Sie im Amt sein werden, zu tun?"

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl hinterfragt, um welche Unterschriftenaktion es sich handelt.

Frau Gemeinderätin Lausegger informiert, daß eine geplante Unterschriftenaktion zur Öffnung des Knotens Zauchen gemeint war.

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl stellt fest, daß in dieser Frage des Bundesministeriums bzw. in der übertragenen Verwaltung der Landesverkehrsreferent zu entscheiden hat. Die Stadt Villach ist mit der Planung fertig; es könnte jederzeit mit der Arbeit begonnen werden. Es ist auch ein Brief des Bürgermeisters an den Verkehrsreferenten vorhanden. Er selbst hat auch mit dem Verkehrsreferenten Kontakt aufgenommen und hat über das Problem gesprochen - vor allem deswegen, weil die Planungsgruppe für die Erschließung der Industrie- und Gewerbegebiete Villach-Süd selbstverständlich auch diesen Bereich besprochen und geplant hat. Er sieht weder ein Versäumnis, noch einen Zeitverzug. Straßenplanungen sind langfristige Planungen und müssen unter Einbindung der beteiligten Bevölkerung und Bürgerinitiativen gelöst werden.

Ende der Fragestunde: 18.45 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Sitzungstermine

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden
am 16.10.1996 um 16.00 Uhr und am 29. und 30.11.1996 je-
weils um 9.00 Uhr (Budget) statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher
Stadtrecht

Blg 1 Bürgermeister Manzenreiter bringt den Be-
richt der Finanzdirektion vom 15.6.1996, Zl.: FD 276/96,
über die überplanmäßigen Ausgaben im 2. Vierteljahr 1996
im Gesamtbetrag von S 6.591.000,-- zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2a) Fortsetzung der Image-Kampagne der
Stadt Villach im Jahr 1996 - EU-
Plakat

Blg. 2 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 11.7.1996, Zl.: MD/B-100/1/20/96/P-K.

Gemeinderat Zellot stellt fest, daß für die Vorbereitungen der EU-Wahl in ganz Österreich eine Werbekampagne durchgeführt wird. Die Image-Werbung für Villach ist keine allgemeine Image-Werbung, sondern eine Image-Werbung, die auf nichts anderes, als auf die EU-Wahl am 13. Oktober 1996 aufmerksam machen soll. Der Wortlaut "mitbestimmen" wurde bereits bei Werbemaßnahmen, die durch den Bund durchgeführt werden - durch Fernsehen, Radio und anhand von Plakaten -, verwendet. Laut Auskunft des EU-Büros und bestätigt vom Bundeskanzleramt kostet diese Kampagne den österreichischen Steuerzahlern S 30 Mio. Dem Bürgermeister ist das zu wenig; dieser muß noch zusätzlich S 350.000,-- für diese Kampagne verschleudern. Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ ist gegen eine solche Verschwendungspolitik. Er fordert den Bürgermeister im Namen der FPÖ-Fraktion auf, auf diese unnötige Image-Werbung zu verzichten. Es wäre besser, dieses Geld zu sparen und die S 350.000,-- für Betriebe zu verwenden, die durch den harten wirtschaftlichen Konkurrenzkampf in der EU in Not geraten. Man würde damit Arbeitgebern und Arbeitnehmern helfen. Dies wäre eine bessere Image-Werbung für die Bürger dieser Stadt.

Gemeinderat Mag. Burian hält fest, daß die VIG-Fraktion eine solche Kampagne nicht für notwendig hält und diesem Antrag daher auch nicht zustimmt.

Stadtrat Pacher führt aus, daß die Bürger der Stadt Villach bei der Abstimmung zur EU ein sehr deutliches Bekenntnis zur EU abgegeben haben. Es war dies auch für ihn ein Signal in Richtung Offenheit und eigentlich ein weiteres Glied in der langen Tradition Villachs - einer Stadt, die unmittelbar an der Grenze zu anderen Staaten liegt und auch positive wie negative Erscheinungen einer derartigen Grenzsituation immer wieder erkennen und erleben mußte. Mit ein Grund für die Erweiterung der Firma Siemens in Villach war - neben den tüchtigen Mitarbeitern, aber auch der offenen Einstellung der Villacher Bürger und der Mitarbeiter der Firma Siemens zu diesem großen Wirtschaftsraum - der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Er ist daher der Meinung, daß man, wenn man sich einmal zu einer solchen Entscheidung durchgerungen hat, auch weitere positive Signale für die Bevölkerung setzen soll. Der einschneidende und scharfe Wettbewerb wird von niemandem in Abrede gestellt. Dieser einschneidende Wettbewerb ist jedoch keine alleinige Auswirkung der EU, sondern einer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Villacher Bürger sind aufgerufen, positiv auf diese Entwicklung zuzugehen und eine positive Einstellung dazu zu haben. Er ist daher der Meinung, daß es durchaus richtig ist, wenn man auch von seiten der Stadt ein weiteres Bekenntnis zu diesem Schritt, in die EU zu gehen, abgibt.

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß die EU wahrscheinlich als Problem groß, aber noch viel größer als Aufgabe ist, wenn man es positiv sieht. Die Frage, die sich bei allen Problemen stellt, ist die, ob man an etwas offensiv herangeht oder ob man die Dinge treiben läßt. Er persönlich und wahrscheinlich auch die Mehrheit des Gemeinderates ist der Meinung, daß die EU nach dem Beitritt, der mit 72 % Zustimmung der Villacherinnen und Villacher erfolgt ist, offensiv gestaltet werden soll. Das war das Hauptmotiv für diese Kampagne. Die

Firma Siemens wurde schon angesprochen. In Villach kann man feststellen, daß es Umstellungsprobleme gibt, daß es insgesamt jedoch ein guter Weg ist, zu dem man sich positiv bekennen kann. 600 zusätzliche Arbeitsplätze und eine Standortsicherung sind nach den Problemen, die es bei Semperit gibt, hoch zu bewerten. Natürlich kann man die Frage stellen, wie weit PR-Werbung überhaupt einen Sinn hat. Man kann sicherlich immer sagen, daß man mit dem Geld besser einen Krankenwagen kaufen oder andere Dinge tun sollte. Besonders aus der Wirtschaft, wo das alles völlig unbestritten ist, kann man entnehmen, daß bei besonders großen Aufgaben in besonders schwierigen Situationen Firmen wesentlich mehr zur Image-Bildung und zur Information ihrer Kunden einsetzen. Er ist der Meinung, daß das, was für die Wirtschaft gilt, auch für die Politik und damit für die Stadtpolitik möglich und von Vorteil ist.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-, der
VIG- und der VLT-Fraktion und gegen Frau
Gemeinderätin Lausegger):

- 1.) Die Stadt Villach beauftragt Herrn mag.art. Peter Putz, Damtschach 20, 9241 Wernberg, im Sinne des beiliegenden Angebotes vom 10.7.1996 (Beilage A) mit der Konzeption, Graphik, Produktionsleitung und Durchführung des Druckes des vierfärbigen 16-Bogen-Plakates "Europawahlen"

für ein Honorar von	S 148.000,--
+ 20 % MWSt.	<u>S 29.600,--</u>
somit für ein Gesamthonorar von	S 177.600,--
	=====

2.) Die Stadt Villach beauftragt die Firma Ankünder, Gesellschaft für Außenwerbung mbH, Zweigniederlassung Klagenfurt, Villacher Straße 1 A/12, 9020 Klagenfurt, die Affichierung des Image-Plakates im Sinne des beiliegenden Angebotes vom 4.6.1996 (Beilage B) an 150 Stellen im Stadtgebiet von Villach im September 1996

für ein Honorar von	S 169.210,--
+ 20 %	<u>S 33.842,--</u>
somit für ein Gesamthonorar von	S 203.052,--
	=====

durchzuführen.

Für die Gesamtkosten dieser Imagekampagne in Höhe von S 380.652,-- ist auf der VAST. 1.0150.728300.6 die entsprechende Bedeckung vorhanden.

2.) Die Stadt Villach beauftragt die Firma Ankünder, Gesellschaft für Außenwerbung mbH, Zweigniederlassung Klagenfurt, Villacher Straße 1 A/12, 9020 Klagenfurt, die Affichierung des Image-Plakates im Sinne des beiliegenden Angebotes vom 4.6.1996 (Beilage B) an 150 Stellen im Stadtgebiet von Villach im September 1996

für ein Honorar von	S 169.210,--
+ 20 %	<u>S 33.842,--</u>
somit für ein Gesamthonorar von	S 203.052,--
	=====

durchzuführen.

Für die Gesamtkosten dieser Imagekampagne in Höhe von S 380.652,-- ist auf der VAST. 1.0150.728300.6 die entsprechende Bedeckung vorhanden.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 3.) Antrag der ÖVP- und der VIG-Gemeinderatsfraktion - Entschuldung
Studiobühne

Bbg. 3 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Antrages der ÖVP- und der VIG Fraktion vom 24.11.1995 und der Stellungnahme der Dienststelle Kultur vom 22.4.1996, Zl.: IB/K-KAS-2/96-Dr.Me/wie.

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß eine Erhöhung der Subvention beschlossen wurde. Daß die Studiobühne danach trachtet, diese erhöhten Subventionsmittel auch zur Entschuldung zu verwenden, ist ohnehin selbstverständlich. Diese Erhöhung der Subvention war notwendig, da die Studiobühne knapp vor dem Konkurs gestanden ist. Mit dem heutigen Beschluß sind die finanzielle Probleme der Studiobühne nicht beseitigt. Nach wie vor betragen die Schulden derzeit S 4 Mio.; für diesen Betrag müssen auch die Zinsen gezahlt werden. Es gibt nun seit etwa einem Jahr einen neuen Vorstand und es stellt sich die Frage, weshalb der neue Vorstand die Probleme des alten Vorstandes mitübernehmen soll. Bei dem letzten Vorstandswechsel ist es ebenfalls gelungen, für die Schulden in der Höhe von etwa S 1 Mio. eine Entschuldung zu erreichen. Seiner Meinung nach erübrigt sich der Antrag nicht. Eine Entschuldung bedeutet, daß man über Subventionsgeber und über Sponsoren versucht, diese S 4 Mio. abzudecken, sodaß die Studiobühne nicht über Jahre hinweg in ihrer Arbeit eingeschränkt ist und Zinsen zahlen muß. Diese Erhöhung der Subventionen reicht keinesfalls aus, um die finanzielle Situation zu bereinigen. Er hat bereits einleitend Beispiele aus ganz Österreich genannt. Ein Theater in der etwa gleichen Größe in Wien erhält S 7 Mio.

von der Stadt Wien; die Studiobühne bekommt S 1,4 Mio. von der Stadt Villach. Auch wenn man berücksichtigt, daß Wien Stadt und Land zugleich ist und man somit nur die Hälfte des Betrages zum Vergleich heranziehen kann, so ist die Hälfte dieses Betrages noch immer doppelt so hoch, wie der von der Stadt Villach ausbezahlte Betrag. Wien hat ungefähr 20 Theater und Villach hat nur diese eine Bühne und die sollte man ordentlich finanziell absichern.

Gemeinderat Plasounig verläßt um 19.00 Uhr die Sitzung; an seiner Stelle nimmt Gemeinderat Dipl.-Ing. Kubec an der Sitzung teil.

Gemeinderat Dr. Löberbauer schließt sich inhaltlich seinem Vorredner an. Es ist sicherlich positiv, daß über fünf Jahre eine mittelfristige Perspektive für die Studiobühne gegeben ist. Es ändert dies jedoch nichts an dem Umstand, daß der finanzielle Spielraum der Studiobühne eingeengt ist. Es wäre unabhängig von dem Vorliegenden trotzdem sinnvoll, eine Erhöhung der städtischen Subvention durchzuführen, da letztendlich ein Sponsorbeitrag lediglich dazu dient, den Zinsendienst abzudecken. Einen finanziellen Spielraum, um künstlerisch zu gestalten und einen künstlerischen Freiraum zu entwickeln, hat die Studiobühne nicht. Er tritt deshalb dafür ein, die Subvention an die Studiobühne unabhängig vom vorliegenden Bericht zu erhöhen.

Seiner Meinung nach hängt die gesamte Diskussion auch damit zusammen, daß der Vorstands- und Obmannwechsel bei der Studiobühne in einer strittigen Situation passiert ist. Es wäre sinnvoll, wenn sich diese Situation nun beruhigen würde. Es geht so weit, daß bereits anonyme Schreiben kursieren. Angenehm ist es nicht, wenn derart öffentlich Hick-Hack betrieben wird. Vernünftige und emotionsfreie Personen sollten daran mitwirken,

daß diese strittige Situation beendet wird. Er bittet die Referentin, mit dem Kulturamtsleiter Gespräche zu führen, damit dieser endlich aufhört, seine Wunden zu lecken.

Stadtrat Ing. Klamt führt aus, daß die Studiobühne unbestritten in der Vergangenheit und auch heute viel geleistet hat und noch immer leistet. Es hat einen Wechsel im Vorstand gegeben und jeder Wechsel gibt seiner Meinung nach die Gelegenheit, das Vergangene abzuschließen und sich für die Zukunft neu zu positionieren. In diese Richtung zielte auch der FPÖ-Antrag auf Offenlegung der Geschäftsgebarung. Die FPÖ-Fraktion hat von diesem Antrag seinerzeit Abstand genommen, da bei ihr der Eindruck erweckt wurde, daß der neue Vorstand mit einer solchen Offenlegung nicht einverstanden sei. Eine Entschuldung, wie sie in dem vorliegenden Antrag gefordert wird, ist seiner Meinung nach nur dann sinnvoll, wenn sie mit einer Offenlegung der Gebarung verbunden ist. Es scheint, daß der neue Vorstand der Studiobühne nichts dagegen hat. Es müssen die Zahlen und die Fakten auf den Tisch kommen und dann kann eine neue Zukunftsperspektive entwickelt werden. Eine derartige Vorgangsweise ist seiner Meinung nach fair gegenüber dem Vorstand, der die Chance für einen Neubeginn bekommt, aber auch fair gegenüber der Villacher Bevölkerung. Die Villacher Bürger haben ein Recht darauf, daß ihre Subventionen vernünftig und zukunftsorientiert eingesetzt werden. In diesem Sinne wird sich die FPÖ-Fraktion bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher teilt mit, daß es keine Daten, keine Zahlen, keine Fakten seitens des Vereines Studiobühne gibt, die nicht bereits offengelegt werden und offengelegt sind und allen Mitgliedern des Gemeinderates einsichtig sind, unterschrieben, bezeugt, beglaubigt mit der Unterschrift eines dafür beeideten Steuerprüfers. Dies bedeutet, daß zur Offenle-

gung aller Zahlen und der Gebarung nicht das Kontrollamt benötigt wird. Die Offenlegung erfolgt auch so über das Maß der Subvention der Stadt Villach hinaus. Im Gegensatz zu anderen Vereinen, wie dem Tierschutzverein, legt die Studiobühne jeden einzelnen Schilling, der die Konten der Bühne durchläuft, dem Gemeinderat gegenüber offen.

Es ist erfreulich, wenn jetzt auch seitens der ÖVP-Fraktion die positive Seite an der Studiobühne und die Wichtigkeit erkannt wird, denn sie erinnert sich sehr gut und möchte es doch noch einmal in Erinnerung rufen, daß es zwei Jahre her ist, als in der Generaldebatte zum Budget die ÖVP-Fraktion klipp und klar festgestellt hat: "Ein Theater brauchen wir in Villach nicht und die Stadt Villach sollte sich kein Theater leisten; das haben wir nicht notwendig." Es ist erfreulich, wenn es eine Kehrtwendung zu positiverem Kulturdenken gibt. Sie wird sich gerne daran bei der nächsten Budgetsitzung erinnern. Was sie aber als äußerst schade und eigentlich wirklich rufschädigend empfindet, ist die laufende und wiederholte Anschwärzung des Herrn Dr. Meschnigg. Sie möchte dazu klar festhalten, daß es ohne Dr. Meschnigg - und nicht nur seine Initiative zu Beginn der Bühne, sondern auch zwischendurch, sein Einspringen als nochmaliger Obmann - wahrscheinlich heute keine Studiobühne Villach mehr gäbe. Dr. Meschnigg hat über die Jahre ehrenamtlich, nie einen Schilling bekommend, derartig wertvolle Arbeit für die Bühne geleistet, daß er es wirklich nicht verdient, immer wieder angeschwärzt zu werden und in die Nähe von rufschädigenden Dingen gestellt zu werden.

Man muß den Gedanken zu Ende spinnen, wenn unterstellt wird, daß es eine schiefe Optik gibt, wenn der ehemalige Obmann und Leiter der Bühne heute Kulturamtsleiter ist. In diesem Fall dürfte kein Sportfunktionär ein Mitarbeiter des Sportamtes werden und dann dürften keine

Menschen in dieser Stadt, die privat Engagement, Risiko, Arbeit und Kompetenz auf sich nehmen, in dieser Stadt mehr etwas werden. Sie vertritt die umgekehrte Sichtweise und ist der Meinung, daß der Stadt nichts Besseres passieren kann, als wenn Leute, die bisher bereit waren, privat Kompetenz aufzubauen und Engagement zu zeigen, gewonnen werden können, diese Kompetenz dann auch im Dienst der Stadt fortzuführen.

Es gibt auch aus ihrer Sicht keine Trennung zwischen altem und neuem Vorstand. Es gibt einen kontinuierlichen Verein, der aufgrund von Wahlen zum Teil - aber nicht alle - Vorstandsmitglieder ausgewechselt hat. Das geschieht tagtäglich bei hunderten Vereinen. Sie weigert sich auch bei anderen Vereinen, daß die öffentliche Hand aufgrund eines Obmann-Wechsels die vorhandenen Schulden vielleicht auf Punkt und Beistrich abzudecken hat. Das kann es weder bei der Studiobühne, noch bei einem anderen Verein geben. Es kann sich auch der Gemeinderat der Stadt nicht nach einer Wahl abseilen von dem, was vorher war, und wieder bei Null beginnen. Die Gebietskörperschaft hat eine Verantwortung, die in der Kontinuität liegt - und die hat auch der Verein. Man hat eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Verein und der zuständigen Bank, die die laufende Abwicklung der Gebarung durchführen muß, erreicht. Es ist daher ihrer Meinung nach überflüssig, daß sich die Stadt Villach nun als einer von fünf Partnern ein dreiviertel Jahr nach der Unterzeichnung dieser mehrjährigen Vereinbarung den Kopf anderer zerbricht und das alles in Frage stellen will. Es gibt eine Vereinbarung, die zwischen den zwei Hauptbetroffenen schon längst unterschrieben ist. Es sollte keine Kulturinitiative und auch keine Sozialinitiative von Jahr zu Jahr vor neue Subventionsverhandlungen gestellt werden, nicht wissend, wie es im nächsten Jahr weitergeht. Es geht dabei auch um die Sicherung von Arbeitsplätzen und um die Kontinuität der Arbeit. Sie

ist der Meinung, daß der positivste Punkt dieser Vereinbarung der ist, daß sich alle drei Subventionsgeber auf eine mehrjährige Verpflichtung eingelassen haben. Sie würde das vielen anderen Initiativen wünschen, da sie weiß, was es heißt, wenn freie Gruppen jedes Jahr von Null an ihre Subventionen "zusammenbetteln" müssen und vom Land oder vom Bund - die Stadt Villach ist diesbezüglich meist die einzige Ausnahme - dann mitten unter dem Jahr plötzlich 20 oder 30 % heruntergestrichen werden. Sie schätzt daher diese Vereinbarung als sehr positiv ein, weil sie von Bund und Land über mehrere Jahre hinweg mitgetragen wird.

Das Arbeitsbudget ist für die Studiobühne durch diese Vereinbarung um keinen Schilling geringer, als es vorher war. Durch die höheren Subventionen decken die drei öffentlichen Stellen auf mehrere Jahre den Schuldenstand ab. Das ist eine sinnvolle und auch wirklich faire Regelung, die andere Vereine bisher nicht erfahren konnten, die aber aufgrund der Wichtigkeit und des Engagements der Studiobühne dieser auf alle Fälle zusteht.

Vizebürgermeister Binter übernimmt den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der
ÖVP- und der VIG-Fraktion; Stimmenthaltung
der FPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

"Die Verantwortlichen der Stadt setzen sich in Verhandlungen mit den anderen Subventionsgebern und eventuell möglichen Sponsoren für eine rasche Entschuldung der Studiobühne ein. Die Stadt selbst leistet auch einen gewichtigen finanziellen Beitrag zu dieser Entschuldung."

Pkt. 4.) Antrag der VLT-Gemeinderatsfraktion - Finanzielle Unterstützung der altösterreichischen und deutschen Volksgruppe in der Gemeinde
Schönborn, Transkarpatien/Ukraine

Blg. 4 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Antrages der VLT-Fraktion vom 17.4. 1996 und der Stellungnahme der Dienststelle Kultur vom 12.6.1996, Zl.: IB/K-KAS-3/96-Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

dem Antrag, der altösterreichischen und deutschen Volksgruppe eine finanzielle Unterstützung in Höhe von S 50.000,-- zu gewähren, zuzustimmen.

Pkt. 5.) Neunumerierung bei den Villacher
Volksschulen

Blg. 5 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle
Schulen vom 5.7.1996, Zl.: 2100/96/Lei.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

nachstehende Neunumerierung zu genehmigen:

<u>Volksschulen</u>	bisher	neu
VS Khevenhüllerschule	(VS 1/2)	VS 1
VS Friedenspark	(VS 3/4)	VS 2
VS Lind	(VS 5/6)	VS 3
VS Völkendorf	(VS 7)	VS 4
VS St. Martin	(VS 8)	VS 5
VS Auen	(VS 9/10)	VS 6
VS Landskron	(VS 12)	VS 7
VS St. Andrä	(VS 13)	VS 8
VS Fellach	(VS 16)	VS 9
VS Vassach	(VS 11)	VS 10
VS Maria Gail	(VS 15)	VS 11
VS Pogöriach	(VS 17)	VS 12
VS Magdalen	(VS 14)	VS 13

Pkt. 6.) Mehrzweckhaus Maria Gail -
Leasingfinanzierung

Blg. 6 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion
vom 22.7.1996, Zl.: FD 276/96.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion):

- 1.) Vergabe der Leasingfinanzierung an den Bestbieter Immorent Süd GmbH mit einer monatlichen Leasingrate von S 153.521,34 zu den im Amtsvortrag angeführten Konditionen.
- 2.) Abschluß eines Leasingvertrages in Höhe von S 18.890.000,-- mit der mit dem Projekt betrauten Leasinggesellschaft Immorent Süd GmbH zu den im Vertrag enthaltenen Bedingungen.
- 3.) Abschluß eines Bauvertrages mit der durchführenden Leasinggesellschaft.
- 4.) Abschluß eines Baurechtsvertrages mit der Leasinggesellschaft Immorent Süd GmbH.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 7.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß
§ 86 (2) Villacher Stadtrecht

Blg. 7 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 22.7.1996.

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß in diesem Antrag S 2 Mio. als überplanmäßige Ausgaben für das Nachttaxi enthalten sind. Dem stehen Mehreinnahmen von S 850.000,-- gegenüber. Dies bedeutet, daß sich der Zuschuß der Stadt für das Nachttaxi um beinahe S 1,2 Mio. erhöht hat. Er kann sich noch daran erinnern, daß er bei der Budgetsitzung im November festgestellt hat, daß dieser Posten falsch budgetiert sei. Die Finanzreferentin hat dem damals widersprochen. Nun hat sich herausgestellt, daß die Subvention genau doppelt so hoch ist, als sie budgetiert war. Der Betrag, den die Stadt Villach pro Kopf für das Nachttaxi ausgibt, ist etwa doppelt bis drei Mal so hoch, wie in vergleichbaren Städten. Auch er ist dafür, daß Frauen beim derzeitigen Zustand der Gesellschaft sicher in der Nacht nach Hause kommen; dies ist jedoch auch mit anderen Nachttaxi-Systemen möglich. Er fordert Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher und Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl auf, dieses System im Vergleich mit anderen durch ein Verkehrsplanungsbüro, das Erfahrungen mit Taxisystemen hat, überprüfen zu lassen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher bestätigt, daß Gemeinderat Mag. Burian in der Budgetsitzung diesen Betrag angezweifelt hat. Zum damaligen Zeitpunkt hat man alle vorliegenden Kosten berücksichtigt und im Budgetentwurf aufgenommen. Es war dies das erste Jahr,

in dem das Nachttaxi in Betrieb war. Aufgrund der vorliegenden Monatsergebnisse, hochgerechnet auf zwölf Monate, war das die völlig korrekte Zahl. Wenn man die abgerechneten Bons zurückverfolgt, hat das Villacher Nachttaxi nach einigen Monaten der Anlaufzeit - vermutlich auch durch das Jugendjahr, vermutlich auch durch die positiven Erfahrungen vieler Bürger - einen enormen Zuspruch erfahren. Es haben sich zum Teil die Monatsergebnisse im Vergleich zum selben Monat des Vorjahres verdoppelt. Es werden nun selbstverständlich noch verschärfter als bisher Kontrollen stattfinden, da sie der Meinung ist, daß man alles tun sollte, um Mißbräuche seitens einzelner Taxiunternehmer auszuschalten und diesen Unternehmern - sollte das geschehen - auch die Berechtigung zu entziehen und den Vertrag aufzukündigen. Der Zuspruch der Villacher Bürger zeigt, daß diese Einrichtung gewollt ist und gebraucht wird.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 9.009.000,- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 8.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß
§ 86 (1) Villacher Stadtrecht

Blg. 8 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Ver-
mögensverwaltung vom 22.7.1996.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 206.000,--
zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Auf-
stellung gegeben ist.

Pkt. 9.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Rosenläufer

Blg. 9 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 15.4.1996 und der Stellungnahme der Baudirektion vom 5.7.1996.

Gemeinderat Zellot stellt fest, daß die FPÖ-Fraktion überzeugt davon ist, daß ein Gutachten über die Sicherheit des Rosenläufers von einem unabhängigen Gutachter besser wäre. Die Bauverwaltung hat jedoch nicht einen Fachmann, sondern lediglich den Künstler befragt, was man als Sicherheitsmaßnahme durchführen soll. Tatsache ist, daß der Künstler den ersten Fehler bereits damit begangen hat, daß das Glas nicht beheizbar ist. Nun muß man Steher aufstellen. Es geht hier nicht um eine Absturzgefahr, sondern um eine Rutschgefahr. Ein unabhängiger Sachverständiger hätte dies sachlich, fachlich und rechtlich für die Stadt absichern können.

Gemeinderat Ing. Andronik möchte Auszüge aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden FPÖ-Antrag zur Kenntnis bringen: "Bereits vor Stellung des Antrages der FPÖ-Fraktion wurden Überlegungen angestellt, wie eine Absicherung der Glasfläche während der Wintermonate bei Frost und Schneefall erfolgen könnte". Man hat somit nach der Errichtung des Rosenläufers erkannt, daß dieser nicht wintertauglich ist. "Im vergangenen Winter erfolgte eine provisorische Absicherung mit einem Scherengitter. Nach Rücksprache mit Herrn Cornelius Kolig lieferte dieser am 11.1.1996 einen ersten Vorschlag." Die FPÖ-Fraktion hat eine Überprüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen gefordert, der Baureferent hat Herrn Cornelius Kolig beauftragt, einen Vorschlag für die Absicherung zu unterbreiten. "Nach weiteren Gesprächen wurden diese Vorschläge überarbeitet und im März 1996" - also hat man noch einmal

beinahe drei Monate gebraucht - "wurde mit dem Künstler Einigung erzielt, in welcher Form diese Absicherung erfolgen soll. Daraufhin wurden Angebote eingeholt und am 29.5.1996 die Schlosserei mit der Herstellung einer aus acht Nirosta-Stäben und einer Kette bestehenden Absicherung beauftragt. Diese Absicherung ist leicht montierbar und demontierbar, sodaß sie bei Bedarf jederzeit rasch aufgestellt werden kann." Der FPÖ-Fraktion geht es nicht darum, daß man am Abend die Ketten aufstellt; der Rosenläufer ist ein Rutschläufer. Der Vizebürgermeister hat mitgeteilt, daß die Baudirektion empfohlen hat, kein Gutachten abzugeben. Er hat ebenfalls mit Leuten aus der Baudirektion gesprochen und diese haben erklärt: "Ihr habt recht mit Eurem Antrag, aber was soll denn der unabhängige Sachverständige noch feststellen? Das, was da unten passiert, wissen wir selber auch." Die FPÖ-Fraktion ist jedoch der Meinung, daß ein unabhängiger Sachverständiger den Rosenläufer auf Unfallsicherheit bei allen Witterungsverhältnissen prüfen soll. Die SPÖ-Fraktion lehnt diese Überprüfung ab.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung, daß es mehr als recht ist, wenn der Künstler an der Ausgestaltung dieser von Beginn an als notwendig erkannten Absicherungsmaßnahme mitwirkt. Leider ist es aufgrund von Diskussionen zwischen Künstler und der Baudirektion nicht rechtzeitig fertig geworden. Man sollte diese Vorgangsweise nicht abwertend beurteilen. Es findet heute eine schaumgebremste Diskussion zu dieser Frage statt. Vermutlich dürften einige bereits die neueste Ausgabe der "Kärntner Woche" gelesen haben. Er möchte für all jene, die zum Teil als Chefredakteur-Stellvertreter an der Berichterstattung darüber mitgewirkt haben, daß dieser Rosenläufer auch für einen Todesfall zuständig ist, daraus vorlesen. Auf Seite 1 steht: "Klarstellung zu Rosenläufer. Auf Villacher Rosenläufer gab es keinen Sturz mit Todes-

folge. Woche widerruft." Dieser Fall war gerichtsanhängig. Es ist eine ganze Seite, die hier unter dem Titel "Rosenläufer-Sicherung kein Zusammenhang mit Todesfall" an Richtigstellung vorgenommen werden mußte.

Frau Gemeinderätin Rettl stellt in einem Zwischenruf fest, daß es Gott sei Dank so ist.

Bürgermeister Manzenreiter hinterfragt, warum es "Gott sei Dank" so ist. Freut sich Frau Gemeinderätin Rettl darüber, daß die Behauptungen, die laufend in den Raum gestellt worden sind, nicht stimmen? Es ist hier eine üble Kampagne geritten worden. Noch beim letzten Gemeinderat wurde darüber diskutiert. Nun liegt eine völlige Klarstellung vor, daß der Todesfall seines Chauffeurs mit dem Rosenläufer überhaupt nichts zu tun hat. Er möchte allen Chefredakteur-Stellvertretern, die dem Villacher Gemeinderat angehören und die dieses Blatt betreuen, diesen Artikel warm ans Herz legen.

Gemeinderat Ing. Andronik hat von einem "Rutschläufer" gesprochen. Er persönlich hat bereits einmal darauf hingewiesen, daß ihn die Skandalisierungswelle um dieses Kunstwerk sehr an die Diskussion im Dritten Reich um entartete Kunst erinnert. Damals hat man auch mit Vehemenz gegen Künstler gekämpft. Er ist der Meinung, daß alle jene, die hier versucht haben, sogar mit Todesfällen zu arbeiten, um einen Künstler zu denunzieren, ausgerutscht sind.

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß die Diskussion um diesen Rosen-Rutsch-Läufer schon andauert, seitdem er errichtet worden ist. Nun erkennt man ein Jahr danach, daß er doch unfallgefährdet ist. Wenn dies nicht der Fall wäre, hätte man keine Sicherheitsmaßnahmen ergreifen müssen. Der Künstler wurde beauftragt, acht Ste-

her aufzustellen und dort eine Kette zu spannen. Der Bürgermeister lehnt eine Überprüfung ab, da dieser weiß, daß bei der Prüfung sicherlich etwas herauskommen würde - denn Glas ist rutschig.

Frau Gemeinderätin Rettl stellt klar, daß kein Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion Subredakteur oder Vizeredakteur der "Kärntner Woche" ist. Die FPÖ-Fraktion versucht auch nicht, den Rosenläufer zu skandalisieren, wie das immer behauptet wird. Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion betreiben auch keine Leichenfledderei, wie es im Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung zu lesen ist. Sie kann sich nicht vorstellen, daß ein so junger Bürgermeister schon ein so schlechtes Kurzzeitgedächtnis hat. Es ist bei ihrer Anfrage damals nicht um Leichenfledderei gegangen, sondern es war das eine knappe Frage zu einem ganzseitigen Zeitungsinserat des Magistrates Villach. Sie möchte nun die Diskussion darüber beenden. Sie hat jedoch noch eine Frage an Vizebürgermeister Binter. Wie dieser weiß, betreiben sie in der Freihausgasse ein Geschäft und sie findet es ausgesprochen attraktiv, einen solchen gläsernen Eingang zu haben. Wie würde denn die Baudirektion entscheiden, wenn sie den Antrag auf Verglasung des Zuganges zu dem Geschäft stellen würde? Sie bittet um eine Auskunft darüber, denn die Bauverwaltung war verantwortlich für die Genehmigung dieses Kunstwerkes. Es ist ihr bekannt, daß Herr Cornelius Kolig damals das Kunstwerk erhöht anbringen wollte - dann hätte man auch noch hinunter rutschen können. Es geht rein um das Glas, das in den Medien als begehbar, befahrbar, rutschfest und bruchsicher verkauft wurde. Begehbar ist es, wenn es trocken ist. Befahrbar ist es nicht immer, weil bruchsicher nämlich nicht, weil sonst wäre nicht schon eine Scheibe kaputt gewesen. Der Bauverwaltung ist ein Fehler passiert, da man diese Art einer bodenmäßigen Verglasung genehmigt hat. Sie bitte nun um eine Antwort auf ihre Frage.

Vizebürgermeister Binter stellt fest, daß Frau Gemeinderätin Rettl einen diesbezüglichen Antrag stellen soll; sie wird dann eine Antwort bekommen.

Frau Gemeinderätin Rettl erklärt, daß sie nicht die Absicht dazu hat. Sie bittet jedoch um Auskunft darüber, warum man es einem Geschäftsmann vermutlich nicht genehmigen würde, einem Künstler aber doch.

Stadtrat Ing. Klamt führt aus, daß der Bürgermeister die Diskussion immer in die Richtung bringt, daß die FPÖ-Fraktion die Freiheit der Kunst beschneiden möchte. Die Freiheit der Kunst steht für die Mitglieder der FPÖ-Fraktion außer Streit und die Ausführung eines Kunstwerkes ist selbstverständlich im allgemeinen dem Künstler überlassen. Wenn aber - wie im konkreten Fall - dieses Kunstwerk Teil der Oberfläche eines Platzes ist, muß sich auch der Künstler im Interesse der Sicherheit der Fußgänger und der Passanten geltenden Sicherheitsnormen unterwerfen. Die zuständigen Stellen des Magistrates Villach hätten den Künstler in aller Deutlichkeit darauf aufmerksam machen müssen, daß es hier Normen gibt und daß man diesen Normen gerecht werden muß - auch auf die Gefahr hin, daß der Künstler dann gesagt hätte: "Ich lehne es ab, dieses Kunstwerk zu machen." Wenn man mit einer blanken Glasfläche die Sicherheitsnormen nicht erreichen kann, dann hätte es wahrscheinlich auch für den Künstler keinen Sinn gehabt, denn der wollte den freien Blick hinunter auf die Plastikrosen. Der Antrag der FPÖ-Fraktion ist eindeutig in Richtung Schadensbegrenzung zu sehen und zu verstehen. Selbstverständlich ist im nachhinein eine derartige Sanierung immer sehr schwierig. Seiner Meinung nach muß man auch die Größe haben, daß man, wenn man eine Fehlentscheidung getroffen hat, diese revidiert. Er sieht die Problematik dieses Rosenläufers nicht in der Freiheit der

Kunst, sondern in der Tatsache, daß in dieser Stadt anscheinend einige wenige Künstler Narrenfreiheit haben und diese Narrenfreiheit von den Villacher Bürgern sehr teuer bezahlt werden muß.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte heute nicht zum Thema "Freiheit der Kunst" oder "wenige Hofkünstler in Villach" usw. Stellung beziehen, aber einen Gedanken möchte sie doch zu diesem Thema äußern, und zwar eine Vermutung. Wenn der Untere Kirchenplatz in Villach - wie auch viele andere Steinböden und viele andere Gehsteige - als Kunstwerk entstanden und deklariert wäre, dann, vermutet sie, wären schon sehr viele Leute dort ausgerutscht. Das ist der feine Unterschied zwischen einem Kunstwerk und einem normalen Platz.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß man auf einem normalen Platz nur den Pflasterer treffen kann; bei einer derartigen Diskussion kann man jedoch die Kunst treffen. Gemeinderat Ing. Andronik hat behauptet, daß man ein Jahr später erkannt hat, daß der Rosenläufer gesichert werden muß, und jetzt erst mit Sicherungsmaßnahmen begonnen hat. Genau das ist auch Gegenstand der Richtigstellung in der "Kärntner Woche". Dort wird festgehalten: "Nach Prüfung aller entsprechenden Unterlagen widerruft die Kärntner Woche diese Darstellung als unrichtig. Der in dem Artikel genannte Beamte stürzte nicht auf dem Rosenteppich, sondern an anderer Stelle. Die Stadt Villach hat den Rosenläufer nicht wegen eines Sturzes abgesichert; die Absicherung geschah vielmehr schon regelmäßig zuvor bei witterungsbedingter Rutschgefahr." Er bittet Gemeinderat Ing. Andronik, den Inhalt dieser Richtigstellung, der in einem Gerichtsverfahren geklärt werden mußte, auch zu seinem Sprachgebrauch zu machen.

Vizebürgermeister Binter ist der Meinung, daß es rechtens und legitim ist, wenn auch Absprachen mit dem Künstler stattfinden, wie man eine solche Absicherung gestalten kann. Nichts anderes ist in diesem Zusammenhang geschehen. Es hat keinen Auftrag des Künstlers gegeben, sondern man hat versucht, eine wirksame Lösung zu finden.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen
der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

"Das 'Kunstwerk Rosenläufer' wird von einem unabhängigen Sachverständigen 'auf Unfallsicherheit bei allen Witterungsverhältnissen' überprüft. Ergebnisse sind dem Bauausschuß bekanntzugeben, um so rasch als möglich umgesetzt werden zu können."

Pkt. 10.) Antrag von Frau Gemeinderätin
Friederike Lausegger - Alte
Volksschule in Heiligengeist;
Alten- bzw. Seniorenheim

Blg. 10 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Antrages der Frau Gemeinderätin Lausegger vom
17.4.1996 und der Stellungnahme der Liegenschaftsverwal-
tung vom 19.6.1996, Zl.: IIC/L-214/96-Ne/Ol.

Frau Gemeinderätin Lausegger führt aus, daß
sie sehr erfreut darüber ist, daß dieser Antrag, den sie
erst in der letzten Sitzung eingebracht hat, heute schon
behandelt wird. Bedauerlich ist nur, daß der Antrag, wie
schon andere Anträge, die von ihr eingebracht worden sind,
einfach abgelehnt wird. Es ist umso betrüblicher, weil
diese alte Volksschule von Heiligengeist vor 23 Jahren
geschlossen wurde. Seit 23 Jahren rottet dieses Gebäude
vor sich hin, obwohl die Bewohner von Heiligengeist und
von Mittewald das Gebäude brauchen würden und es nach
wie vor auch als Kulturträger verwenden. Es ist in diesen
23 Jahren vermutlich schon eine Vielzahl von Anträgen
gestellt worden. Sie hat ebenfalls zwei Anträge einge-
bracht, die als Ideenbringer gedacht sind. Daß die Anträge
abgelehnt werden, hat sie ohnehin schon gewußt. Man hat
damals dieses Dorf im Hochtal eingemeindet und in dem
Moment, wo es geschehen war, hat man für die Leute nichts
mehr getan. Was tut sich aber da oben? Die Geduld und
die Nachsicht der Heiligengeister und der Mittewalder ist
bewundernswert, weil sie nach wie vor in dem alten Gebäude
einiges an Tätigkeiten ausüben. Sie zählt einige davon
auf und bittet dafür um Aufmerksamkeit. Das traditionelle
Erntedankfest und der Heiligengeister Kirchttag werden dort
in vielen Stunden Eigeninitiative vorbereitet, geplant und
erarbeitet. Wenn es dann soweit ist, dann fahren die
Villacher Politiker zur Gesichtswäsche hinauf, lassen sich

ansehen, kosten den Schnaps und die Verhackert-Brote, versprechen einiges und fahren dann wieder nach Hause. Sie hat zu der Bevölkerung von Heiligengeist schon eine viel längere Beziehung, als beispielsweise der Bürgermeister, der zu diesem Zeitpunkt, als sie schon in Heiligengeist war, sicher noch in Knittelfeld in der Pflichtschule die Schulbank gedrückt hat. Sie kann dies deshalb sicher sagen, da ihre Familie seit 43 Jahren am Dobratsch eine Hütte in Verwendung hat und sie als Mädchen im Alter von einem Jahr von ihrem Vater schon von Heiligengeist hinauf auf den Schultern getragen worden ist. Das ist auch mit ein wesentlicher Grund, warum sie Heiligengeist immer berührt und interessiert hat und warum sie sich dafür einsetzt.

Weiters gibt es eine Frauentrachtengruppe und eine Handarbeitsgruppe, die regelmäßig die alten Klassenräume benutzen. Einmal wöchentlich gibt es über den Winter dort sogar ein Frauenturnen. Allerdings ist der Turnsaal nicht mehr benützbar; die Frauen turnen in den Klassenräumen. Was sie als Turnlehrerin dazu zu sagen hat, ist aus den Diskussionen zur Sporthalle Lind bekannt.

Vor Jahren wurde von einem Heiligengeister Bürger ein Antrag eingebracht, den Turnsaal grob zu sanieren. Es hätten seitens der Stadt lediglich die Kosten für das Material in Höhe von S 50.000,-- getragen werden müssen. Der Antragswerber hat nie eine Antwort auf seine Bitte erhalten. Vor vielen Jahren hat ein Landwirt aus dem Heiligengeister Hochtal den Grund billigst zur Verfügung gestellt, um Heiligengeister Kindern eine Schule zu ermöglichen. Heute ist es soweit, daß die Kinder dort nicht einmal einen Sportplatz haben, den sie benützen können. Dieses Gebäude mit dem Areal von beinahe 5.000 m² ist im Besitz der Stadt Villach. Es sollten in Villach nicht amerikanische Verhältnisse herrschen. In der Stadt selbst

gibt es alles. Es gibt von einem Kongreßhaus über Sportpaläste über einen Rathauszubau usw. alles. Im Hinterland verrotten jedoch die Gebäude der Stadt Villach.

Der ÖVP-Antrag im vorigen Jahr wurde sicherlich nicht vorbesprochen, sondern ist im letzten Moment entstanden. Sie war bei der Sitzung nicht anwesend, da sie auf Urlaub war. Die ÖVP-Fraktion hatte es im Jahr 1991 im Programm. Sehr zielstrebig hat sich Stadtrat Pacher für seine Bauern in Heiligengeist nicht eingesetzt.

Es gibt in Heiligengeist eine Laien-Theaterspielgruppe, eine Dorfgemeinschaft, einen Kirchenrat, Musikanten, die dort proben, usw.. Es ist seit 23 Jahren nichts geschehen, es hat sich keiner darum gekümmert, es sind notdürftigst einige Reparaturen durchgeführt worden. Es wurden einige elektrische Anlagen repariert, damit die Leute nicht direkt in die Steckdosen greifen. Sie findet es äußerst beschämend, daß man für eine Region, die ohnehin bald keine Infrastruktur mehr für die Menschen hat, die sich so um Tradition und Bodenständigkeit bemühen, nichts übrig hat. Man geht mit den Menschen dort wirklich verantwortungslos und lieblos um. Jeder Stadtteil in Villach hat ein riesiges Volkshaus oder ein schönes, entsprechend kostenintensives Mehrzweckhaus. Heiligengeist hat man jedoch seit 23 Jahren vernachlässigt und gedenkt auch weiterhin offensichtlich, nichts zu tun. In diesem Sinne sind die Verantwortlichen aufgefordert, Taten zu setzen und sich für die Bürger des Hochtales stärker zu machen, um das vorhandene alte Schulhaus und das Areal zu sanieren. Sie hat mit ihren Anträgen lediglich Vorschläge eingebracht. In erster Linie soll dieses Haus wieder für eine Nutzung durch die Dorfbewohner adaptiert werden. Immerhin befindet sich das Gebäude im Eigentum der Stadt Villach.

Vizebürgermeister Binter ist der Meinung, daß dies alles etwas polemisch klingt. Dem Bürgermeister kann Frau Gemeinderätin Lausegger vorwerfen, daß er zu diesem Zeitpunkt noch in der Steiermark war; diesen Vorwurf kann sie ihm jedoch nicht machen, da er sicherlich schon früher in Heiligengeist ein- und ausgegangen ist, als Frau Gemeinderätin Lausegger. Er hat die Leute dort sehr gut gekannt und kennt sie auch heute noch. Man hat sich in der Vergangenheit laufend mit den Verantwortlichen in den Vereinen dort zusammengesetzt, hat Vorschläge erarbeitet und hat viele Dinge in diesem Haus verbessert. Daß das Haus nicht neu ist, will er nicht bestreiten. Die Adaptierungsmaßnahmen und die Renovierungsarbeiten, die dort laufend durchgeführt wurden, sind jedoch mit den Verantwortlichen abgesprochen und waren bisher zufriedenstellend. Er weiß, daß der Wunsch vorhanden ist, ein neues Haus zu haben, ein schönes Haus zu haben, das allen Anforderungen entspricht. So triste, wie Frau Gemeinderätin Lausegger die Situation darstellt, ist sie jedoch nicht. Er ist der Meinung, daß die Vereinsträger zum jetzigen Zeitpunkt ihren Tätigkeiten auch in den bestehenden Räumlichkeiten trotzdem nachgehen können.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

folgenden Antrag abzulehnen:

"Das leerstehende Gebäude der alten Volksschule von Heiligengeist wird nach nunmehr 23 Jahren dermaßen adaptiert, daß daraus ein Alten- bzw. Seniorenheim der Stadt Villach wird. Dies unter der besonderen Berücksichtigung, daß einige Räumlichkeiten des Gebäudes (Kellerräume) den diversen Traditions- und Kulturträgern der Dorfgemeinschaft zur weiteren Nutzung vorbehalten bleiben."

Pkt. 11.) Antrag von Frau Gemeinderätin
Friederike Lausegger - Alte
Volksschule in Heiligengeist;
Kultur- und Wohnhaus

Bkg. 11 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Antrages der Frau Gemeinderätin Lausegger vom 17.4.1996 und der Stellungnahme der Liegenschaftsverwaltung vom 19.6.1996, Zl.: IIC/L-214/96-Ne/Ol.

Frau Gemeinderätin Lausegger ist der Meinung, daß mit diesem Haus endlich etwas geschehen sollte. Auch sie ist nicht der Meinung, daß man unbedingt ein Seniorenheim daraus machen muß, aber es geht schlicht und einfach um die Menschen, die dort ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen können. Sie erinnert an den guten Gastbetrieb, der sich dort befindet. Das Hotel Ebner hat die Zimmerauslastung nur noch aufgrund der Busfahrer, die von irgendwoher kommen. Man bringt mit dieser Strategie Wirtschaftsbetriebe um. Man bringt Leute um ihre Arbeitsplätze. So leichtfertig darf man es nicht sehen. Es klingt für die anderen Mitglieder des Gemeinderates selbstverständlich lächerlich, wenn sie nun gegen ihren eigenen Antrag gestimmt hat. Sie wollte jedoch lediglich auf die Situation der alten Volksschule von Heiligengeist aufmerksam machen. Sie möchte gar nicht wissen, wieviele Anträge in den letzten 23 Jahren seit der Eingemeindung und der Schließung der Volksschule Heiligengeist bereits im Gemeinderat eingebracht worden sind, um dieses Haus einer entsprechenden Nutzung zuzuführen. Wenn man etwas in seinem Besitz hat, dann muß man es doch auch verwalten. Das ist wie mit den Talenten in der Bibel; man kann sie vergraben und nichts tun oder man kann auch etwas daraus machen. Dieses Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Villach; diese ist aufgefordert, etwas daraus zu machen.

Sie findet diesen zweiten Antrag, den sie nun gestellt hat, überhaupt nicht lächerlich. Es ist eine Minimalforderung, daß man den Dorfbewohnern für ihre kulturelle und andere traditionsreiche Tätigkeit etwas zur Verfügung stellt, und zwar adaptiert zur Verfügung stellt. Im ersten oder zweiten Stock des Gebäudes wohnt eine alte Frau. Dies bedeutet, daß auch das obere Geschoß saniert werden müßte. Man könnte die Räumlichkeiten beispielsweise als Wohnungen vermieten. Ob man es an Magistratsbedienstete vermietet oder ob man es in irgendeiner anderen Form betreuen und verwalten läßt, sei dahingestellt. Die Kosten für das Mehrzweckhaus in Maria Gail sind mit S 21 Mio. veranschlagt. Man wird sehen, wie die Abrechnung aussieht. Sie wagt zu behaupten, daß für die Sanierung der alten Volksschule in Heiligengeist nicht einmal ein Bruchteil dieses Betrages notwendig ist. Diesen Betrag will man jedoch nicht zur Verfügung stellen. Sie findet es unverantwortlich, daß für diesen Teil der Bevölkerung, für dieses Tal nichts getan wird. Sie wird diesen Antrag weiterhin aufrecht halten und bittet um eine positive Beschlußfassung, um endlich gezielt für die Dorfbewohner das zu schaffen, worauf sie Anspruch haben.

Gemeinderat Spitzer führt aus, daß man für Mittewald und für die Verbesserung der Liftanlagen wirbt, damit die Menschen in dieses Hochtal kommen. Was macht es für ein Bild, wenn man auf der anderen Seite ein Haus sieht, das langsam dahinsiecht und verfällt? Was denken die Gäste darüber? In sämtlichen Stadtteilen werden Millionen investiert, was auch vollkommen richtig ist und von ihm auch immer mitgetragen wurde. Man sollte jedoch nicht auf das schöne Hochtal vergessen, durch das die Straße auf die Gailtaler Seite führt. Man könnte das alte Schulhaus mit einigen Millionen sanieren und etwas daraus machen. Es gibt eine Wohnungsnot; weshalb macht man daraus nicht Altbauwohnungen?

Stadtrat Ing. Klamt hält fest, daß diese alte Volksschule in Heiligengeist wirklich zur Sanierung ansteht. Es ist sicher, daß diese alte Volksschule der Bevölkerung in Heiligengeist als Ort der Begegnung erhalten bleiben soll. Stadtrat Ladstätter und er sind sogar ein Stück weitergegangen; sie waren in dieser Schule in Heiligengeist und haben auch mit der Bevölkerung gesprochen. Die Bevölkerung in Heiligengeist hat ihnen versprochen, daß sie ihre Wünsche konkretisieren wird, und man wird sich selbstverständlich in diesem Gemeinderat mit diesen Wünschen ernsthaft auseinandersetzen müssen.

Frau Gemeinderätin Lausegger bittet, den Antrag vorzulesen.

Vizebürgermeister Binter führt aus, daß er angenommen hat, daß alle in die Akten Einsicht genommen haben. Der Antrag lautet: "Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, das Gebäude der alten Volksschule von Heiligengeist nach nunmehr 23 Jahren endlich einer zweckentsprechenden Bestimmung (Kulturhaus mit eventuell zusätzlicher Nutzung als Wohnhaus in den verbleibenden Räumlichkeiten im ersten Stock und Dachgeschoß) zuzuführen und dabei die besondere Nutzung der Traditionsträger des Dorfes (in den Parterre- und Kellerräumen) maßgeblich zu berücksichtigen."

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der VIG-
und der VLT-Fraktion und gegen Frau
Gemeinderätin Lausegger),

folgenden Antrag abzulehnen:

"Das Gebäude der alten Volksschule von Heiligengeist wird nach nunmehr 23 Jahren endlich einer zweckentsprechenden Bestimmung (Kulturhaus mit eventuell zusätzlicher Nutzung als Wohnhaus in den verbleibenden Räumlichkeiten im 1. Stock und Dachgeschoß) zugeführt und dabei die besondere Nutzung der Traditionsträger des Dorfes (in den Parterre- und Kellerräumen) maßgeblich berücksichtigt."

Pkt. 12.) Neufestsetzung der Abfuhrtarife
für die Absetzcontainerabfuhr
ab 1.9.1996

Blg. 12 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Entsorgung vom 18.6.1996, Zl.:
En/Co/am-79.

Gemeinderat Zellot stellt fest, daß die Abfuhrtarife erst vor einem Jahr neu festgesetzt wurden. Die nun vorgeschlagene neue Regelung aufgrund der Aufteilung der Verbandsteile ist eine gerechte Lösung, da der Restmüll gewogen wird. Der Haken dabei ist jedoch, daß durch dieses neue System zugleich eine schleichende Gebührenerhöhung stattfindet. Für einen 6 m³-Container hat man beispielsweise im innerstädtischen Bereich bis jetzt S 1.200,-- und ab dem 15. Tag S 22,-- Standgebühr bezahlt. Ab 1.9. zahlt man für den selben Container im innerstädtischen Bereich S 1.200,--, zusätzlich jedoch pro Tonne S 660,-- inklusive MWSt. Das ist in diesem Fall eine Erhöhung von mehr als 25 %. Die FPÖ-Fraktion stört daran, daß der Betrag von S 660,-- inklusive MWSt. auf keiner richtigen Grundlage aufgebaut ist. In dem Amtsvortrag, der seiner Meinung nach noch nicht in Reinschrift vorliegt, ist zu lesen: "Dazu kommt noch der Umstand, daß aufgrund der zwischenzeitlich behördlich vorgeschriebenen höheren Standards für Abfallbeseitigungsanlagen ...". Er weist darauf hin, daß für Abfallbeseitigungsanlagen nicht die Entsorgungsbetriebe zuständig sind, sondern der Abfallwirtschaftsverband. Der Abfallwirtschaftsverband hat eigentlich noch genügend Geld. Man spricht von Rücklagen in der Höhe von S 45 Mio., die gut angelegt sind. Da durch dieses neue System eine massive Erhöhung entsteht, wird die FPÖ-Fraktion dem Antrag nicht die Zustimmung geben.

Vizebürgermeister Binter stellt fest, daß Gemeinderat Zellot bestätigt hat, daß es sich um ein gerechtes System handelt. Diese Meinung vertritt auch er.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

nachstehende Tarife für die Absetzcontainerabfuhr (Sperrmüllbeseitigung) ab 1.9.1996 zu genehmigen:

1.) Zustellung eines Absetzcontainers und Abtransport auf die Zentraldeponie in Müllnern oder zur Firma ARGE Bauschutt Auffüllung und Wiederverwertung Villach

a) 6 m3 Absetzcontainer ohne Abdeckung
innerhalb des Stadtgebietes

S 1.200,-- incl. 10 % MWSt.

b) 7 m3 Absetzcontainer mit Deckel
innerhalb des Stadtgebietes

S 1.200,-- incl. 10 % MWSt.

c) 6 m3 Absetzcontainer ohne Abdeckung
außerhalb des Stadtgebietes von Villach

S 1.800,-- incl. 10 % MWSt.

d) 7 m3 Absetzcontainer mit Deckel
außerhalb des Stadtgebietes von Villach

S 1.800,-- incl. 10 % MWSt.

2.) Für den antransportierten Restmüll auf die Zentraldeponie nach Müllnern werden **pro Tonne S 660,--** (incl. 10 % MWSt.) gemäß Wiegeschein in Anrechnung gebracht. Die Beseitigungskosten bei der ARGE Bauschutt Auffül-

lung und Wiederverwertung Villach in der Unteren Fellaach werden durch diese mittels einer eigenen Rechnung so wie bisher vorgeschrieben.

- 3.) Die mit Beschluß des Stadtsenates vom 24.9.1986 festgesetzte Standgebühr in der Höhe von **S 22,--** incl. 10 % MWSt. pro Tag (gerechnet ab dem 15. Tag) kann unverändert bleiben.

Mit der von der Dienststelle Entsorgung vorgeschlagenen Form der Vorschreibung der Abfuhrtarife für die Sperrmüllbeseitigung mittels der Absetzcontainer wäre einerseits eine verursachergerechte Vorschreibung der Entsorgungskosten und andererseits eine Kostendeckung im Gebührenhaushalt der Absetzcontainerabfuhr gegeben.

Pkt. 13.) Zu- und Umbau Kindergarten Lands-
kron - Baubeschluß

Btg. 13

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Hochbauamtes vom 27.6.1996, Zl.:
5/2400/010120.3 Wi/Kr/Re, 5/2400/043120.4.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den Baubeschluß für den Zu- und Umbau des Kindergar-
tens Landskron mit einer Gesamtbaukostensumme von
S 17.300.000,-- exkl. 20 % MWSt. zu fassen.

Diese Maßnahmen sollen über die VAST. 5/2400/010120.3
(Bau) und VAST. 5/2400/043120.4 (Einrichtung) abgewickelt
werden und besteht auf diesen VAST. Vorsteuerabzugsberech-
tigung.

Pkt. 14.) Antrag der VIG-Gemeinderatsfraktion - Einführung von Tempo 100
auf der Autobahn bei Maria Gail

Blg. 14 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne des Antrages der VIG-Fraktion vom 13.10.1995 und der Stellungnahme der Verkehrsplanung vom 4.1.1996, Zl.: 75-0001/96/Pi/Sch.

Gemeinderat Spitzer hinterfragt, wofür man noch Autobahnen hat, wenn man nur 100 km/h fahren darf. Oberst Reiter von der Gendarmerie, ein Fachmann, hat erklärt, daß die 100 km/h-Beschränkung nichts bringt. Soll dort nun wieder eine neue Einnahmestelle aufgebaut werden, bei der die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden? Wenn dort auf 100 km/h heruntergebremsst wird, ist dadurch ebenfalls eine Lärmbelästigung gegeben.

Gemeinderat Kreschischnig bittet, daß nur der über die Autobahn spricht, der daneben wohnt. Er wohnt seit 20 Jahren 250 m neben der Autobahn. Man hat den Unterschied gehört, ob jemand mit 130 oder mit 100 km/h gefahren ist - es war um 50 % leiser. Da in seinem Bereich nun eine Lärmschutzwand errichtet wurde, könnte ihm dieses Thema egal sein. Die Häuser im oberen Teil von Prossowitsch und im oberen Teil von Maria Gail liegen so weit oben, daß die Lärmschutzwand für diese keine Wirkung hat. Er ist der Meinung, daß man den Bewohnern von Maria Gail und von Prossowitsch diese Geschwindigkeitsreduzierung schuldig ist. Die Bewohner dieser Ortsteile werden dafür sicherlich dankbar sein. In Kürze wird vermutlich auch der Knoten in Landskron geöffnet werden und dann wird man dort nicht nur auf 100, sondern auf 80 km/h reduzieren müssen, damit man die Stadt besser umfahren kann.

Gemeinderat Mag. Haider stellt fest, daß er zwar nicht neben dieser Autobahn wohnt, trotzdem jedoch diesen Antrag gestellt hat, da er von den betroffenen Bewohnern angerufen wurde und daraufhin auch hinausgefahren ist und mit diesen Leuten gesprochen hat. Es hat in diesem Bereich schon einmal Tempo 100 gegeben; diese Geschwindigkeitsbeschränkung wurde unter der Ägide von Stadtrat Ing. Truppe aufgehoben. Der Unterschied war eklatant. Auch die Aussage der Bewohner dort ist ein glaubwürdiger Meßapparat - und nicht nur die des Oberst Reiter. Bei einer 100 km/h-Beschränkung fahren die Leute 130 km/h; bei einer 130 km/h-Beschränkung fahren sie 150 oder 160 km/h. Der Lärm-Unterschied ist eklatant; es ist eine Zumutung. Die Bewohner leiden wesentlich weniger, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkung eingeführt wird. Weshalb sollte man die Beschränkung auf dieser kurzen Strecke nicht einführen? Die Autobahn liegt faktisch schon mitten in der Stadt.

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl bittet um Annahme des Antrages, da es sich um einen Wunsch der anrainenden Bevölkerung handelt. Auch im Stadtverkehrskonzept ist dieses Gebiet als zu 50 % Wohngebiet festgestellt worden. Es ist dies eine Aufforderung, an den Bund und an das Land heranzutreten, damit Verhandlungen aufgenommen werden, um einen Kompromiß zu finden.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der VLT-Fraktion
und gegen Frau Gemeinderätin Lausegger),

folgendem Antrag zuzustimmen:

"Die Stadt Villach nimmt Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Landes und des Bundes auf, mit dem Ziel, auf der Autobahn bei Maria Gail (Knoten Faakersee) wieder Tempo 100 einzuführen."

Pkt. 15.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes Gst. 296 tw. und 302/5
tw., KG St. Martin (Santner)

B6g. 15 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 11.7.1996, Zl.: 10
23-95 Ka/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Dem Einwand wird nicht stattgegeben.
- 2.) Die Grundstücke 296 tw. und 302/5 tw. KG St. Martin werden von derzeit Grünland für Landwirtschaft bestimmte Fläche im Ausmaß von ca. 2.800 m² in Bauland-Wohngebiet gemäß § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes, LGB1.Nr. 23/95, gewidmet.
- 3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 11.12.1995 mit der Zahl: 10-23-95 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 16.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes Gst. 670, KG Wollanig
(Pretscher)

Blg. 16 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 18.4.1996, Zl.:
10/10/96 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 670 tw. KG Wollanig wird im Ausmaß
von ca. 700 m² in Bauland-Dorfgebiet gemäß § 3 Abs. 4
des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI.Nr.
23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan vom 26.3.1996 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 17.) Teilbebauungsplan im Bereich
Urban-Görtschacher-Straße -
Franz-Xaver-Wulfenstraße, Pla-
nungsgebiet 38, Teilbereich 02

Btg. 17 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 8.5.1996, Zl.:
20/38/02 We/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindepla-
nungsgesetzes 1995, LGBI.Nr. 23/1995 i.d.g.F. wird ver-
ordnet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, womit
eine Änderung des Teilbebauungsplanes für das Planungsge-
biet 38, Teilbereich 02 erlassen wird.

§ 1

Die künftige Bebauung im Planungsgebiet 38, Teilbereich 02
bezogen auf die Grundstücke 390/8, .389/1, 389/2, .389/3,
.391/1, .391/2, .390/1 und .390/2 der KG Völkendorf (ESG-
Wohnanlage Urban-Görtschacher-Straße - Franz-Xaver-Wulfen-
Straße) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser
Verordnung bildenden Bebauungsplanentwurfes vom 9.5.1996,
Zahl: 20/38/02, Plannummer 3564, im Maßstab 1:1000 er-
folgen.

§ 2

Die Geschoßflächenzahl wird mit max. 1,0 festgelegt. Ansonsten unterliegt die Bebauung den Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach (Gemeinderatsbeschluß vom 24.6.1994 i.d.g.F.).

§ 3

Dieser Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBl.Nr. 118/1993, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.g.F., nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 18.) Aufhebung des Bebauungs- und
Straßenplanes im Bereich der
Wilhelm Backhausstraße (Goritschach)

Btg. 18

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 9.5.1996, Zl.:
20-610/2-138 Ra/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24 und 26 des Gemeindeplanungsgesetzes
1995, LGBL.Nr. 23/1995 i.d.g.F. wird verordnet:

V E R O R D N U N G

§ 1

Der graphische Bebauungs- und Straßenplan im Bereich
des Bebauungsgebietes "Wilhelm Backhausstraße", Zahl:
610/2-138, wird aufgehoben. Es gilt somit der textliche
Bebauungsplan.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher
Stadtrechtes 1993, LGBL.Nr. 118/1993, in Verbindung mit
dem § 26 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 i.d.g.F.
nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtsta-
fel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 19.) Aufhebung des Bebauungsplanes im
Bereich Ossiacherzeile - Emil v.
Behringstraße - Billrothstraße -
Röntgenstraße

Btg. 19 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.5.1996, Zl.:
20-610/2-88 Ra/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24 und 26 des Gemeindeplanungsgesetzes
1995, LGBL.Nr. 23/1995 i.d.g.F. wird verordnet:

V E R O R D N U N G

§ 1

Der graphische Bebauungs- und Straßenplan im Bereich
Ossiacherzeile - Emil v. Behringstraße - Billrothstraße -
Röntgenstraße, Zahl: 610/2-88, wird aufgehoben. Es gilt
somit der textliche Bebauungsplan.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher
Stadtrechtes 1993, LGBL.Nr. 118/1993, in Verbindung mit
dem § 26 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 i.d.g.F.
nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtsta-
fel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 20.) Teilbebauungsplan im Bereich
Ringmauergasse - Draulände;
Planungsgebiet 16, Teilbe-
reich 01

Big. 20 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 9.7.1996, Zl.:
20/16/01 Ka/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Dem Einwand wird nicht stattgegeben.
2. Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI. 23/1995 i.d.g.F. wird verordnet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, womit
eine Änderung des Teilbebauungsplanes für das Planungsgebiet 16, Teilbereich 01 erlassen wird.

§ 1

Die künftige Bebauung im Planungsgebiet 16, Teilbereich 01 bezogen auf die Grundstücke 185/5, .935, 185/9, 185/4 und .1497 der KG Villach (Ringmauergasse - Draulände) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanentwurfes vom 13.5.1996, Zahl. 20/16/01, Plannummer 3565 im Maßstab 1:500 erfolgen.

§ 2

Soferne in der zeichnerischen Darstellung und in den nachfolgenden Paragraphen keine anderwärtigen Aussagen getroffen werden, sind die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach einzuhalten.

§ 3

Die Baudichte ergibt sich aus den dargestellten Baulinien und maximalen Geschoß- bzw. Höhenangaben. Als Bezugshöhe wird die bestehende Gehsteigoberkante im Bereich der Ringmauergasse, 6 m nördlich der Grundgrenze festgelegt.

§ 4

Die festgelegten Höhen dürfen nur durch unbedingt erforderliche technische Aufbauten für Belichtung etc. überschritten werden, welche in Leichtkonstruktion zu errichten sind. Die Baulinien können durch Balkone, Vordächer etc. bis zu einer maximalen Auskragung von 1,50 m überschritten werden.

§ 5

Für die Anzahl der erforderlichen PKW-Abstellflächen gelten die Richtlinien der Stadt Villach (gemäß § 14 Abs. 3 der Kärntner Bauordnung i.d.g.F.) und sind zu 100 % in einer Tiefgarage unterzubringen. Die erforderlichen Baulichkeiten für die Tiefgaragenzufahrt und Überdachung sind außerhalb der Baulinie zulässig.

§ 6

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGB1. 118/1993, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGB1. 23/1995 i.d.g.F., nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 21.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Bdg. 21-27 Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß fünf Anträge der FPÖ-Fraktion und ein Antrag der VIG-Fraktion vorliegen.

Die Anträge der FPÖ-Fraktion betreffen:

- Errichtung eines Verkehrsspiegels an der Zufahrt zur Kohlstattstraße
- Änderung der Parkgebührenverordnung
- Objektivierung durch externe Personalbüros
- Überprüfung der Gebarung des Vereines Studiobühne durch das Kontrollamt
- Kreuzungsbereich beim VEZ

Der Antrag der VIG-Fraktion betrifft die Engagierung eines Stadtschreibers.

Die Anträge werden

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt.

Weiters liegt ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion betreffend den Villacher Gaspreis vor.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion -
Villacher Gaspreis

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag, der wie folgt lautet: "Die Stadt Villach möge mit der Kelag so rasch als möglich in Verhandlungen treten mit dem Ziele, daß für die Kunden des Villacher Gaswerkes ebenso der niedrige Kelag-Gaspreis zum Tragen kommt." Er ist nicht in der Lage, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Antrag die Dringlichkeit zu geben, da umfangreiche vertragliche Bindungen bestehen, die vermutlich kein Mitglied des Gemeinderates nun beurteilen kann. Er schlägt vor, den Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen. Es muß von Juristen geprüft werden, wie weit vertragliche Verbindungen bestehen. Das Gaswerk befindet sich im Unternehmensbereich und führt ein relativ selbständiges Leben.

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß die FPÖ-Fraktion den Antrag als dringlich erachtet, da darüber aus aktuellem Anlaß bereits in der letzten Kontrollausschuß-Sitzung beraten wurde. Es wurde das Kontrollamt im Auftrag des Bürgermeisters vom Magistratsdirektor ersucht, die Gestaltung der Villacher Gaspreise zu untersuchen. Das Kontrollamt stellt in seinem Bericht fest, daß der Villacher Gaspreis gegenüber dem der Kelag um rund 40 % höher ist. Die Kelag ist der seinerzeitigen Vereinbarung aus 1990, wonach die Tarifpolitik aufeinander abzustimmen sei, nicht nachgekommen. Während der Gaspreis der Kelag seit 1989 unverändert ist, unterliegt jener des städtischen Gaswerkes einer Indexklausel, den das Gaswerk den Kunden weiterverrechnet hat. Nachdem die Kelag bisher nicht bereit war, eine gemeinsame Tarifpolitik zu betreiben, und ihren Gaspreis anscheinend aus Konkurrenzgründen nieder hält, stellen die unterzeichneten Gemeinderäte diesen Dringlichkeitsantrag, den der Bürgermeister

vorgelesen hat. Auf Seite 3 schreibt das Kontrollamt bei der Untersuchung der Gaspreise: "Das Kontrollamt gibt zu bedenken, daß bei Beibehaltung der Tarifpolitik der Kelag im Zeitablauf sich eine Vergrößerung der Preisdifferenz ergeben wird." Man kann seit dem Jahre 1990 feststellen, daß die Stadt sehrwohl der Vereinbarung nachkommt, die Kelag aber einen Punkt, den sie auch mitunterzeichnet hat, nicht durchführt, nämlich die Indexerhöhung. Es wird wahrscheinlich so sein, daß die Kelag zuerst ihre Netze auslegt und dann erst die Preise erhöhen wird. Es schreibt die Wirtschaftsverwaltung auf Seite 4 ihres Berichtes: "Es verbleibt aus Sicht der Wirtschaftsverwaltung nur die Möglichkeit, die Kelag mit dem gesamten Gewicht der Stadt zur Sistierung bzw. Aufhebung der indexgebundenen Erdgasverrechnung zu bewegen. Hauptargument ist die Nicht-Anwendung des Indexes bei Tarifkunden der Kelag." Wenn die Stadt nicht handelt, dann ist anzunehmen, daß die Preisdifferenz noch viel größer sein wird - wahrscheinlich im Jahr um einige Prozent. Die FPÖ-Fraktion stützt ihren Dringlichkeitsantrag auch deshalb ab, weil es betreffend die Kanalbenützungsgebühr eine Rüge des Rechnungshofes gegeben hat, wonach die Gebühren für alle Bürger in der Stadt Villach gleich sein müssen. Aus diesem Grund gibt es auch die Stützung für den Abwasserverband Faaker See und für den Wasserverband Ossiacher See. Entweder es verzichtet die Kelag auf die Indexerhöhung oder andere Maßnahmen sind zu setzen.

Gemeinderat Samnitz hinterfragt, ob der Gemeinderat dem Antrag zustimmen soll, damit diejenigen, die jetzt das günstigere Gas der Kelag beziehen, einen höheren Preis bezahlen. Oder soll es dorthin gehen, daß der Preis reduziert wird und man sich irgendwo in der Mitte trifft? Es kann nicht so sein, daß diejenigen, die jetzt über das Gaswerk das Gas beziehen, den hohen Preis weiterzahlen und der Villacher Gemeinderat, der eigentlich die Interessen

der Villacher Bürger vertreten sollte, für die anderen, die jetzt den günstigeren Gaspreis haben, einen höheren Gaspreis fordert. Wenn es so ist, kann er dem nicht zustimmen.

Gemeinderat Ing. Andronik verliest den Antrag, der wie folgt lautet: "Die Stadt möge mit der Kelag so rasch als möglich in Verhandlungen treten mit dem Ziele, daß für die Kunden des Villacher Gaswerkes ebenso der niedrige Kelag-Gaspreis zum Tragen kommt."

Stadtrat Pacher ist der Meinung, daß die Dringlichkeit aus mehreren Gründen nicht zuzuerkennen ist. Der Bürgermeister hat bereits erklärt, daß sicherlich Verhandlungen zu führen sind. Es hat vor etwa 14 Tagen das letzte Gespräch zu diesem Thema stattgefunden. Die Kelag hat anlässlich dieses Gespräches erklärt, daß sie überhaupt keine Veranlassung sieht, der Stadt Villach entgegenzukommen. Die Möglichkeiten, seitens des Unternehmens auf den, der ihm den Rohstoff Gas verkauft, Einfluß zu nehmen, haben sich irgendwann einmal ausgereizt, es besteht jedoch sehrwohl eine andere Möglichkeit. Die Kelag trägt an die Stadt ebenfalls Wünsche heran. Er nennt als Beispiel die Genehmigung der Stadt, damit die Kelag auf städtischem Grund eine Versorgungsleitung in ihr Gebiet legen konnte. In diesem Zusammenhang hätte man beispielsweise auf die Frage des Gaspreises hinweisen können. Man müßte auf die Kelag Einfluß nehmen, damit sie der Stadt einen günstigeren Preis gibt. In diesem Fall könnte die Stadt den günstigeren Preis weitergeben. Er hat mit Erstaunen vernommen, daß die Kelag bereit war, der Firma Sangali als Großabnehmer einen Preis zu geben, der weit unter dem liegt, den die Stadt Villach an die Kelag zu bezahlen hat. Das Gaswerk kann derzeit nur deshalb am Markt bestehen, weil sie ein weitaus höheres Maß an Service und Dienstleistung anbietet, als die Kelag. Das Gaswerk versucht auch, aus

Umweltgründen Gebiete zu erschließen, wohingegen die Kelag nicht annähernd daran denkt, diese Gebiete zu erschließen. Es stellt sich die Frage, was besser ist. Das Gaswerk kommt dem Wunsch der Bevölkerung nach - zu einem Preis, der am Markt mit anderen Wärmeträgern oder Energieträgern konkurrenzfähig ist - und bietet gleichzeitig ein hohes Maß an Service und an Dienstleistung an. Es werden Gratisüberprüfungen, Beratungen usw. durchgeführt. Das Gaswerk könnte es auch wie die Kelag machen - es bietet das Gas günstig an, legt aber die Leitungen nur dorthin, wo es sich rechnet. Er ist sich jedoch sicher, daß gemeinsam mit der Stadtführung etwas zu erreichen ist, wenn man gegenüber der Kelag eine gemeinsame Linie einschlägt.

Gemeinderat Samnitz stellt fest, daß Gemeinderat Ing. Andronik in seiner ersten Wortmeldung erklärt hat: "Die Kelag hat es jahrelang verabsäumt, für diejenigen, die einen billigen Gaspreis haben, indexmäßig zu erhöhen."

Gemeinderat Ing. Andronik erklärt, daß es sich um eine Vereinbarung handelt, die die Stadt mit der Kelag abgeschlossen hat.

Gemeinderat Samnitz hält fest, daß Gemeinderat Ing. Andronik somit der Meinung ist, daß die Kelag einen Vertragsbruch begangen hat, da sie bei ihren Gaskunden den Preis nicht um den Index erhöht hat und daher der Gaspreis günstiger ist. Diejenigen, die das Gas vom Gaswerk beziehen, haben nichts davon, wenn das Gas auch für die anderen teurer wird.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß Gemeinderat Ing. Andronik das Kontrollamt zitiert hat. Es ist das sicherlich der spannendste Antrag, den er in seiner Zeit als Bürgermeister jemals bekommen hat - auch der

mit dem größten Gewicht. Die Argumentation ist eine, die zumindest zu Nebel beiträgt. All das ist bis zu dem Zeitpunkt, als sich ein Bürger darüber aufgeregt hat, daß es hier Unterschiede gibt, und er daraufhin erklärt hat, daß es durch das Kontrollamt geklärt werden muß, geheimgehalten worden. So gesehen sind die strategischen Maßnahmen, die man seitens der Stadt vielleicht setzen hätte können, bisher nicht möglich gewesen, da man darüber nicht informiert hat. Das ist jedoch im Bereich des Unternehmens - er gibt diesbezüglich nicht den Politikern die Schuld - keine Einzelercheinung. Vom Unternehmen ist tatsächlich - wie es auch Gemeinderat Samnitz ausgeführt hat - die Meinung vertreten worden, man sollte die Preisanpassung bei der Kelag, den jährlichen Index, genauso vornehmen, wie bei den Gaswerken. Der Bürgermeister soll intervenieren, damit die, die Kelag-Gas beziehen, auch den Preis bezahlen, der für das Stadtgas bezahlt wird - nämlich 40 % mehr. Er hat daraufhin sofort erklärt, daß er dafür nicht zu haben ist. Im Vertrag ist festgehalten, daß die Tarifpolitik aufeinander abzustimmen ist. Das heißt aber nicht nur, daß die Stadt von der Kelag verlangen kann, daß sie den Tarif erhöht, sondern die Kelag könnte auch vom Gaswerk fordern, den Tarif auf den der Kelag zu senken.

Die Kelag schreibt die Indexerhöhung der Stadt Villach, nicht jedoch den anderen Abnehmern vor. Der Vertrag ist nicht klug ausverhandelt worden. In den letzten Jahren wurde immer wieder davon gesprochen, daß die Politiker, vor allem der Bürgermeister, aus dem Unternehmensreferat die Finger lassen sollten, da man im Unternehmen etwas davon versteht und die Politiker nicht. Immer dann, wenn der Hut brennt, ruft man jedoch plötzlich nach dem Bürgermeister. Diese Zwickmühle wird man im Unternehmensreferat selbst ausbaden müssen. Er möchte auch festhalten, weshalb es seiner Meinung nach zu dieser Zwickmühle gekommen ist. Auch beim Kino hat man mit den Verleih-

firmen so verhandelt, daß man keine Filme mehr bekommen hat und mit dem Rücken zur Wand gestanden ist. Man hat gedacht, daß man die größten Kinoverleiher Europas mit dem kleinen Villacher Kino in die Knie zwingen wird. Und nun hat man gedacht, daß man mit dem Gaswerk die Kelag in die Knie zwingen wird. Was das Klima betrifft, muß er zumindest eine 50/50-Teilung machen und kann nicht allein der Kelag die Schuld geben. Er kann sich noch daran erinnern, daß Mag. Palaschke mit Vehemenz empfohlen hat, das Gaswerk zu liquidieren. Es waren schon Maßnahmen vorgeschlagen, um Zuschüsse für die Umstellung der Haushalte auf Strom zu bezahlen, und das Gaswerk sollte auslaufen. Plötzlich ist eine 180gradige Wendung gekommen. Man hat mit allen möglichen Berechnungen vorgerechnet, daß das Gaswerk Gewinne abwerfen wird, daß das Gaswerk alles schaffen wird. Zu Beginn war das Gaswerk billiger, als die Kelag. Auf seine Frage hin, ob dies auch in Zukunft gehalten werden kann, wurde ihm mitgeteilt, daß im Gaswerk die Zukunft liegt und daß man das alles schaffen wird. Er ist der Meinung, daß die oberste Unternehmensleitung dieses Gaswerk in eine Sackgasse geführt hat, aus der man jetzt plötzlich versucht, mit dem Ruf nach dem Bürgermeister herauszukommen. Seiner Meinung nach hat die Stadt Villach nur die Möglichkeit, ihr Gewicht einzusetzen. Er bittet daher, diese Frage nicht mit Dringlichkeit zu behandeln, sondern der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen, da sie einer guten Vorbereitung bedarf.

Stadtrat Pacher führt aus, daß nun auf schmutzige Art und Weise über Mitarbeiter des Gaswerkes gesprochen wurde. Es ist dort in den letzten Jahren sehr viel geschehen. Er denkt an Stadtrat a.D. Smoliner, der das Gaswerk als konkursreif titulierte hat - mit S 18 Mio., die ungedeckt sind. Nun wird diese Linie weitergeführt. Er stellt fest, daß überall dort, wo Referenten tätig sind, die nicht der roten Reichshälfte angehören,

plötzlich alles nach unten gezogen wird. Die Verträge, die hier vorliegen, haben Referenten beschlossen, die der SPÖ-Fraktion angehören. Zu den Zeiten, zu denen diese Verträge abgeschlossen wurden, war die Stadt zum Teil in außergewöhnlichen Situationen und man ist dem nur mehr hinterher gelaufen. Das alles hat etwas mit Magdalen zu tun und dort sitzen zum Teil noch die Täter für Magdalen, die dort mitgearbeitet haben. Um den ganzen Karren wieder aus dem Dreck zu ziehen und damit die Kelag bereit war, dieses Magdalen-Fernheizwerk überhaupt zu übernehmen, hat es Verträge gegeben. Damit die Kelag bereit war, das Fernheizwerk zu übernehmen, hat es eine Gebietsaufteilung betreffend das Gas und die Fernwärme gegeben. Es gibt heute noch Diskussionen. Der Bürgermeister weiß davon. Das Parkhotel hat beispielsweise in der Vergangenheit immer das Gas vom städtischen Gaswerk bezogen. Bei dem eingeleiteten Projekt wird nun versucht, die Kelag für die Lieferung zu begünstigen. Er erwartet vom Bürgermeister, daß dieser zu einem städtischen Unternehmen steht und dafür Sorge trägt, daß das Gaswerk zu Verhandlungen mit der Kelag beigezogen wird. Die Unternehmen werden oft vor vollendete Tatsachen gestellt und das ist sicherlich kein Vorteil in der Verhandlung. Er findet es unerhört, wenn nun noch süffisant erklärt wird, daß die Fehler auf der anderen Seite gemacht wurden. Alle Verträge sind im Gemeinderat beschlossen worden. Er ist der Meinung, daß mit den Verträgen, die unter einem ausgesprochen großen Zwang abgeschlossen wurden, zum damaligen Zeitpunkt das bestmögliche erreicht wurde. Er hat damals schon gedacht, daß die Verträge nicht optimal sind, daß dadurch jedoch die Möglichkeit besteht, den Karren aus dem Dreck zu ziehen. Er erwartet, daß auch die SPÖ-Fraktion im nachhinein zu diesen Verträgen steht, die sie selbst eingebracht und mitbeschlossen hat.

die Vorhaben. Er ist persönlich beim Bürgermeister gewesen und hat versucht, Eigenkapital für das Unternehmen zu bekommen. Jeder Unternehmer versucht, einen gesunden Eigenkapitalanteil zu erreichen, wenn große Ausbauvorhaben vorgesehen sind. Die Antwort war, daß die Vorhaben entweder selbst zu finanzieren oder andernfalls nicht durchzuführen sind. Es hat vom Eigentümer keinen einzigen Groschen für die riesigen Investitionen, die dort in der Zwischenzeit getätigt wurden, gegeben. Es mußte alles fremdfinanziert werden. Wenn es eine andere Möglichkeit gibt, könnte man selbstverständlich dem Bürger das Gas etwas günstiger anbieten. Er hat damals darauf aufmerksam gemacht. Der Bürgermeister war nicht bereit, Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, und hat erklärt, daß sich das Unternehmen die Investitionen selbst verdienen muß. Man verdient in einem Unternehmen, indem man kostendecken arbeitet; das hat das Unternehmen mit seinen Mitarbeitern getan. Er erwartet dafür Anerkennung.

Stadtrat Haslinger ist der Meinung, daß die Ausführungen des Stadtrat Pacher abenteuerlich sind. Dieser spricht von einer Täterschaft und bringt die sozialdemokratischen Mitglieder des Stadtsenates mit Magdalen in Verbindung, wobei festzustellen ist, daß eines mit dem anderen nichts zu tun hat. Das ist ein Faktum. Faktum ist auch, daß man seinerzeit mit der Kelag über den Verkauf des Gaswerkes verhandelt hat, der leider nicht zustande gekommen ist, da von der Unternehmensleitung der Betrag, den die Kelag bezahlen wollte, nicht akzeptiert worden ist.

Er war damals Referent. Die Unternehmensleitung hat ihm den Vorschlag unterbreitet, das Gaswerk sanft entschlafen zu lassen. Er war damals eigentlich von der Idee begeistert, da es nachvollziehbar war, daß die Kelag als der alleinige Gasversorger in Kärnten einfach

die viel größeren Kapazitäten zur Verfügung hat und auch die größeren finanziellen Kapazitäten zur Verfügung hat, als jemals das städtische Gaswerk haben wird. Die Gasbezieher wurden gefragt, ob sie weiterhin Gas nehmen wollen oder nicht. Es wurde vielfach gewünscht, die Gasleitungen abzutrennen. Der Unternehmensbereich hat damals größere Beträge aufgewendet, um Gasleitungen abzutrennen und damit die Gefahr einer Gasexplosion durch eine tote Leitung zu vermindern. Es wurde ihm erklärt, daß dies auch sicherheitstechnischen Gründen notwendig sei. Nach etwa einem Jahr ist die vom Bürgermeister angesprochene Kehrtwendung gekommen. Die Unternehmensleitung hat anhand von Tabellen nachgewiesen, daß der andere Weg, nämlich die eigene Versorgung, der zweckmäßigere und der bessere sei. Zu diesem Zeitpunkt ist auch seitens der Unternehmensleitung nachgewiesen worden, daß das städtische Gaswerk günstiger zu versorgen in der Lage ist, als die Kelag selbst - und zwar aus dem Grund, weil die Kelag damals der Stadt Villach einen relativ günstigen Gaspreis angeboten hat. Aufgrund der Abnahmemenge wurde eine Hochrechnung erstellt und diese hat gezeigt, daß das Gaswerk etwas günstiger war, als die Kelag. All das ist nachvollziehbar und feststellbar.

In der Zwischenzeit hat es die verschiedenen Gebietsaufteilungen gegeben. Stadtrat Pacher hat davon gesprochen, daß kein fremdes Geld in das Unternehmen geflossen ist. Er möchte diesbezüglich auf die internen Darlehen und die daraus resultierenden Zinsgewinne hinweisen. Der Zinsgewinn hat teilweise 5 und 6 % betragen, da die internen Darlehen nicht zu den banküblichen Konditionen verzinst worden sind, sondern weit darunter gelegen sind. Er will damit lediglich beweisen, daß Stadtrat Pacher allein aus dem Zinsgewinn einige Millionen Schilling lukriert hat. Seitens der Unternehmensleitung wurde ständig behauptet, daß dies das Unternehmen der Zukunft der Stadt Villach ist. Die Unternehmensleitung hat ihm

selbst einmal mitgeteilt: "Ich werde der politischen Vertretung der Stadt Villach zeigen, wie man ein Unternehmen führt." Heute steht man vor einem Scherbenhaufen. Daß der Bürgermeister dem Kontrollamt den Auftrag gegeben hat, die Gaspreise zu untersuchen, ist ein Faktum. Es gibt in Völkendorf eine Straße, in der die Parteien rechts der Straße weniger bezahlen, weil sie bei der Kelag sind, und die Parteien links der Straße um etliches mehr zahlen, da sie durch das städtische Gaswerk versorgt werden.

Es ist aber auch festzustellen, daß es die Unternehmensleitung offenbar unterlassen hat, die politische Vertretung darauf aufmerksam zu machen, daß die Kelag mit ihrem Gaspreis unter dem der Stadt Villach liegt und hier eine Entwicklung eingetreten ist, die auseinandergeht wie eine Schere. Er kann sich nicht an einen solchen Bericht erinnern. Er kann sich nicht erinnern, daß jemals ein solcher Bericht auf die Tagesordnung gekommen ist, durch den der Unternehmensausschuß über das Auseinanderklaffen der Preise informiert worden wäre. Heute kommt der Ruf nach der politischen Vertretung. Es ist wirklich fünf Minuten nach zwölf.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß er sich schon einmal vorgenommen hat, sich mit Stadtrat Pacher nicht mehr auseinanderzusetzen. Er setzt sich heute mit den Argumenten des Stadtrat Pacher auseinander, wobei er das wiederholen möchte, was er in Landskron Stadtrat Pacher einmal gesagt hat: "Es ist mir völlig egal und es berührt mich nicht, wenn Stadtrat Pacher die ÖVP-Fraktion kaputt gemacht hat; ich werde aber alles unternehmen, damit es Stadtrat Pacher nicht auch gelingt, noch in der Stadt soviel kaputt zu machen, wie dieser es jetzt wieder versucht hat." Stadtrat Pacher hat nun ein Ablenkungsmanöver von der eigenen Verantwortung versucht. Natürlich muß Magdalen wieder herhalten - wobei er mit

Stadtrat Pacher bei Magdalen in einem Ausschuß gesessen ist; Stadtrat Pacher war das Kontrollorgan und er war normales Mitglied als Beisitzer. Nun spricht Stadtrat Pacher von Tätern auf der Seite der SPÖ-Fraktion. Magdalen wird Stadtrat Pacher auch nicht mehr retten. Stadtrat Pacher kann die ÖVP ruhig komplett kaputt machen; bei der Stadt Villach wird man es verhindern. Dem Wähler wird mitgeteilt werden: "Noch einmal eine entscheidungsfähige Mehrheit für die SPÖ ist die einzige Chance, um Täter wie Stadtrat Pacher zu verhindern."

Stadtrat Pacher hat vom Zwang gesprochen, der bei der Vertragserstellung vorhanden gewesen sein soll. Das müssen Zwangsvorstellungen sein, die in den letzten Tagen entstanden sind, als Stadtrat Pacher erkannt hat, in welches Theater er hineingekommen ist. Er wird Beweise dafür anführen, daß die volle Last der Verantwortung bei Stadtrat Pacher liegt; die volle Last der Verantwortung dafür, daß diese Dinge in der gesamten Amtszeit, in der dieser Werksreferent war, geheimgehalten worden sind. Wenn er selbst nicht das Kontrollamt hingeschickt hätte, gäbe es noch immer die Situation, wie sie bei der Jahresrechnung gegeben war, bei der Stadtrat Pacher erklärt hat: "Ich habe Euch gezeigt, wie man ein Unternehmen führt; überall Gewinne; alles paletti; alles bestens". Spätestens bei der Jahresrechnung hätte man darüber informieren müssen, daß es ein Problem gibt und daß die Preise um 40 % auseinandergehen.

Stadtrat Pacher hält in einem Zwischenruf fest, daß dies kein Problem des Unternehmens ist.

Bürgermeister Manzenreiter hinterfragt, weshalb das Unternehmensreferat dann fordert, daß die Politik handeln soll. Stadtrat Pacher hat davon gesprochen, daß die Fernwärme ein Restbestand aus Magdalen gewesen

sei. Die Fernwärme war eine 100 %-Tochter der Shell und von der Shell hat die Kelag die Fernwärme abgekauft. Das war kein Restbestand aus Magdalen. So gut ist Stadtrat Pacher über diese Dinge informiert.

Nun zur Eigenkapitalausstattung. Auch betreffend das Kino hat er jahrelang von Mag. Palaschke gehört, daß man eine Eigenkapitalausstattung für das Kino benötigt. Eine Eigenkapitalausstattung kann jedoch nur dazu dienen, irgendwann einmal Gewinne zu erzielen. Auch beim Kino hat die Stadt immer nur hineingezahlt und nie etwas bekommen. Nun hat die Stadt durch den Verkauf Geld bekommen, es wird investiert und die Filme sind als erstes da. Die Parallelität Kino-Gaswerk, wie sie sich jetzt zeigt, ist eine eklatante. Es ist dieselbe Vorgangsweise des Unternehmensbereiches und es wird sicherlich notwendig sein, dort aufzuräumen, denn das, was sich jetzt auftut, ist einfach schlimm. Die Stadt Villach hat bisher aus dem Gaswerk keinen Groschen bekommen. Der Gemeinderat ist spätestens bei der Jahresrechnung von Stadtrat Pacher nicht korrekt informiert worden. Es hätte frühzeitig bereits der Eigentümer, nämlich die Stadt Villach, von Mag. Palaschke auf diese Situation aufmerksam gemacht werden müssen. Es ist erschütternd, wie Stadtrat Pacher in die Seite reden kann und welche Ablenkungsmanöver dieser machen kann. Es mag Stadtrat Pacher heute so halb und halb für sehr gute Fans gelingen, sich noch einmal darüberzuretten. Es ist wieder eine Sache, die gescheitert ist, da man vom klimatischen her immer auf Biegen und Brechen geht. Es gibt kein Miteinander.

Er hat bewußt in seiner ersten Wortmeldung diese Frage auf die Beamtenebene gespielt und hat keinen einzigen Referenten in die Pflicht genommen. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Unternehmensbereich, die ihm auch damals vorgelegt worden sind, sollten nachweisen,

daß das Unternehmen eine gute Zukunft hat und daß man mit der Kelag leicht in Konkurrenz treten kann. Das ist keine Sache der Politiker, sondern es sind die Politiker von den Fachleuten auf Beamtenebene nicht korrekt informiert worden. Aus diesem Grund hat er keinen politischen Referenten erwähnt, sondern hat die beamtete fachliche Ebene in dieser Frage angegriffen. Stadtrat Pacher hat es erst mit Magdalen verknüpft. Er kann sich daran erinnern, daß Stadtrat Ladstätter in dieser Frage viele Male gewarnt hat; nun weiß man, warum. Der Gemeinderat ist - das wird sicherlich noch Gegenstand von Untersuchungen sein - nicht zum ersten Mal vom Abteilungsvorstand nicht informiert worden. Es wird an den Magistratsdirektor der Auftrag ergehen, ganz genau zu prüfen, welche Unterlagen damals der politischen Ebene für die Entscheidungen, die Wende beim Gaswerk herbeizuführen, vorgelegen sind. Für die Berechnungen trägt der Beamte die Verantwortung. Spätestens bei der Jahresrechnung wäre es an der Zeit gewesen, reinen Wein einzuschenken und mitzuteilen, daß sich da ein Problem auftut.

Es gibt ein Schriftstück, in dem festgehalten wird, daß ein Mitarbeiter ohnehin den Abteilungsvorstand jahrelang gebeten hat, die politische Ebene richtig zu informieren. So etwas verteidigt Stadtrat Pacher und haut die SPÖ-Fraktion in die Pfanne. Er ist der Meinung, daß die Beamten, die in der Stadt Villach eine gute Position haben, ihre Verantwortung wahrnehmen müssen und auch in die Pflicht genommen werden müssen. Den Krieg auf politischer Ebene hat nun wieder einmal Stadtrat Pacher angezündet. Es müssen dafür schon so alte Schinken wie Magdalen herhalten. Auch das wird noch auszuhalten sein. Es ist das aus seiner Sicht eine schwierige Situation. Es hat einmal einen Antrag auf Privatisierung gegeben. Der Gemeinderat ist informiert worden, daß dieses Gaswerk nicht privatisiert werden soll, weil es in Zukunft Gewinne

abwerfen wird. Gewinne sind sicherlich möglich, wenn der Preis um 40 % höher ist. Wenn das Gaswerk die Preise auf das Niveau der Kelag senkt, sieht es mit dem Gewinn völlig anders aus. In diesem Bereich geht es um die Informationspflicht. Nun wird der Bürgermeister zu Verhandlungen aufgefordert. Er wird es selbstverständlich versuchen, da es um das Geld der Villacher geht. Es ist das jedoch sicherlich ein Notausgang, um wieder einmal in die Seite zu reden. Es wäre eine Chance gewesen, einen Beamten aus der heutigen Diskussion heraus in die Pflicht zu nehmen und zu sagen: "Was ist damals als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt worden?" Jetzt ist wieder eine politische Sache daraus geworden.

Er bittet, diesem Antrag nicht die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend den Villacher Gaspreis nicht die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Antrag wird

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt.

Stadtrat Ladstätter stellt fest, daß die Diskussion gezeigt hat, daß der Antrag dringlich ist. Die FPÖ-Fraktion nimmt zur Kenntnis, daß dem Antrag nicht die Dringlichkeit zuerkannt wird. Es wird nun noch weiter darüber zu diskutieren und zu verhandeln sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Der Protokollführer:



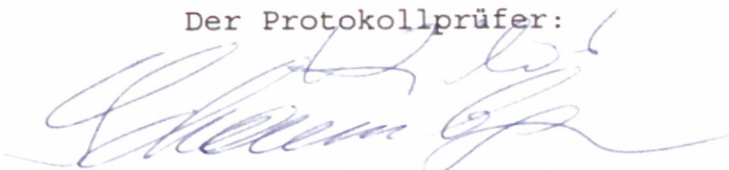
(Karin Wernig)

Der Bürgermeister:

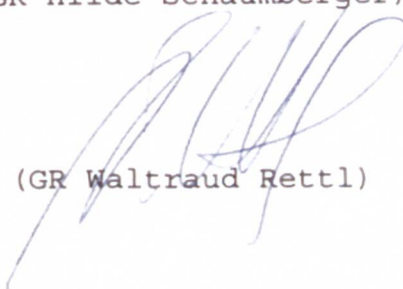


(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:



(GR Hilde Schaumberger)



(GR Waltraud Rettl)